

Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 mit Budget 2013

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats
vom 15. August 2012

**Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016
Budget 2013 und Planjahre 2014–2016**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 und stellen Ihnen

Antrag

Budget 2013

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 1,0 % festgelegt.

1.2

Die einfache Kantonssteuer wird auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % festgelegt.

1.3

Das Budget 2013 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrest ranchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen wird beschlossen.

Planjahre 2014–2016

2.

Die Planjahre 2014–2016 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden genehmigt.

Aarau, 15. August 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

- Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 mit Budget 2013

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Ausgangslage.....	10
1.1. Umfeldentwicklung	10
1.1.1. Schulden- und Wirtschaftskrise.....	10
1.1.2. Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Umfeld	10
1.1.3. Finanzpolitische Stabilität des Kantons Aargau	10
1.1.4. Bevölkerungswachstum	11
1.1.5. Hightech- und Energie Kanton	12
1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau.....	13
1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz.....	14
1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
1.3.2. Finanzen von Bund und Kantonen	15
1.3.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau	16
1.4. Steuerung von Aufgaben und Finanzen.....	17
2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und formulierte eigene Vorstellungen.....	18
3. Ziele und Schwerpunkte	18
3.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats	18
3.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2013–2016	19
3.2.1. Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung	19
3.2.2. Hightech Aargau	19
3.2.3. Aufgaben- und Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden	20
3.2.4. Weiterentwicklung Schule Aargau.....	21
3.2.5. Führungsstruktur der Volksschule Aargau	21
3.2.6. Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	22
3.2.7. Gebührenrecht	22
3.2.8. Sozialpolitische Planung	23
3.2.9. Revision Sozialhilfe- und Präventionsgesetz	23
3.2.10. Bevölkerungsentwicklung (Aargau +100'000).....	23
3.2.11. Energiepolitische Standortbestimmung.....	24
3.3. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte	25
3.3.1. Strategiekonformität	25
3.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten.....	25
3.3.3. Veränderungen der Zielsysteme	27
3.4. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte	28
4. Finanzen Budget und Planjahre	29
4.1. Belastungen und Massnahmen zur Saldoverbesserung.....	29
4.2. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	30
4.3. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung.....	31
4.4. Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und Abschreibung der Defizite	31
4.5. Artengliederung.....	33
4.5.1. Aufwand	33
4.5.2. Ertrag	35

4.6.	Aufwandentwicklung	36
4.7.	Steuern.....	39
4.7.1.	Kantonale Steuern	39
4.7.2.	Anteile an Bundessteuern	40
4.8.	Finanzausgleich	40
4.8.1.	Finanzausgleich Bund – Kantone.....	40
4.8.2.	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge.....	41
4.9.	Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank	42
4.10.	Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich.....	43
4.11.	Immobilien	45
4.12.	Informatik	47
4.13.	Finanzielle Auswirkungen Spitalfinanzierung	48
4.14.	Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden durch Reformen und Verbundaufgaben.....	49
4.15.	Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets	51
5.	Personal	53
5.1.	Personalaufwand und -ertrag	53
5.2.	Lohnentwicklung	54
5.3.	Stellenplan	55
6.	Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden.....	57
6.1.	Entwicklung der Schulden	57
6.2.	Schuldenbewirtschaftung	58
7.	Finanzkennzahlen	59
8.	Rechtliche Grundlagen von Globalkrediten und Verpflichtungskrediten	60
8.1.	Geltendes Finanzrecht (GAF)	60
8.2.	Altrechtliche Verpflichtungskredite	60
9.	Kompetenzbereich des Grossen Rats.....	61
9.1.	Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	61
9.2.	Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnis der Verwaltungsrechnung	6
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
Tabelle 3:	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2012–2015 und Status der Umsetzung im AFP 2013–2016	18
Tabelle 4:	Beendete Entwicklungsschwerpunkte	25
Tabelle 5:	Neue Entwicklungsschwerpunkte	26
Tabelle 6:	Beendete Ziele	27
Tabelle 7:	Neue Ziele	27
Tabelle 8:	Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	30
Tabelle 9:	Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	31
Tabelle 10:	Geplante Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	32
Tabelle 11:	Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF	33
Tabelle 12:	Artengliederung Aufwand	33
Tabelle 13:	Artengliederung Ertrag	35
Tabelle 14:	Aufwandentwicklung.....	37
Tabelle 15:	Wesentliche Ursachen der Entwicklung des bereinigten Aufwands gegenüber dem Vorjahr.....	38
Tabelle 16:	Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern	39
Tabelle 17:	Anteile Bundessteuern	40
Tabelle 18:	Ausgleichszahlungen Kanton Aargau.....	41
Tabelle 19:	Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche	44
Tabelle 20:	Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)	46
Tabelle 21:	Objekte der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI).....	46
Tabelle 22:	Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats	47
Tabelle 23:	Lastenentwicklung Kanton und Gemeinden von Reformen und Verbundaufgaben	50
Tabelle 24:	Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets	51
Tabelle 25:	Personalaufwand und -ertrag	53
Tabelle 26:	Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2013 zum Budget 2012	53
Tabelle 27:	Veränderung Stellenplan Budget 2013.....	55
Tabelle 28:	Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart	56
Tabelle 29:	Finanzkennzahlen	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rechnungsabschlüsse Kanton Aargau 2000-2011	11
Abbildung 2:	Standortqualitätsindex 2012 (Credit Suisse Economic Research)	13
Abbildung 3:	Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungskreislauf.....	17
Abbildung 4:	Selbstfinanzierungsgrad	59
Abbildung 5:	Staats- und Steuerquote.....	60
Abbildung 6:	Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF.....	62

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sieht für das Budgetjahr 2013 einen Ertragsüberschuss von 2,0 Millionen Franken vor. In den Planjahren 2014–2016 ergeben sich Defizite von 19,8, 23,0 und 49,1 Millionen Franken. In diesem Ergebnis ist die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve im Umfang von 43,0 (2013), 58,0 (2014), 56,7 (2015) und 29,1 (2016) Millionen Franken enthalten.

Tabelle 1: Ergebnis der Verwaltungsrechnung

Mio Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'977.3	2.9	-5'120.7	2.9	-5'309.9	3.7	-5'392.6	1.6
Ertrag	4'953.2	4'842.1	4'979.4	2.8	5'101.0	2.4	5'286.9	3.6	5'343.5	1.1
Saldo	14.5	5.5	2.0	-63.2	-19.8	-	-23.0	16.6	-49.1	112.9

Anmerkung: (-) Aufwand, Defizit; (+) Ertrag, Überschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Belastungen und Massnahmen zur Saldoverbesserung

Die Erstellung des AFP 2013–2016 wurde erneut durch ungünstige Rahmenbedingungen erschwert. So engen die Folgen von Entscheiden auf Bundesebene (z.B. Neuordnung Spitalfinanzierung, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, Reduktion Hilfflosenentschädigung u.a.) den finanziellen Handlungsspielraum massgeblich ein. Daneben belasten politische Entscheidungen sowie die nur schwer beeinflussbare Kostenentwicklung in wichtigen Aufgabengebieten den Finanzhaushalt (z.B. Aufwuchs Polizei, Straf- und Massnahmenvollzug, Lehrerlöhne, Schulraumbedarf, Restkostenbeiträge, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen u.a.). Hinzu kommen sinkende oder stagnierende Erträge in wichtigen Positionen (z.B. Ressourcenausgleich, den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Ausschüttungen der Axpo u.a.).

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen beschloss der Regierungsrat im Budgetprozess verschiedene Massnahmen, welche eine Saldoverbesserung von jährlich 17 bis 56 Millionen Franken bzw. gesamthaft rund 165 Millionen Franken bewirkten. Unter anderem wurde die für 2013 geplante Lohnerhöhung um 0,5 % gesenkt und die Einmalprämien um 0,2 % reduziert. Die Stellenbegehren wurden sehr kritisch geprüft, wodurch das Stellenwachstum gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden konnte. Die geplanten externen Dienstleistungen und Honorare wurden gesamthaft um 15 % reduziert. Zudem wurden angesichts der Budgetunterschreitungen in den letzten Jahren die Jahrestanchen der Globalkredite (ohne FHNW, Immobilien und Tiefbau) um 10 % gekürzt.

Ziele und Schwerpunkte

Der Regierungsrat will den Kanton Aargau langfristig und nachhaltig stärken. Er will hierfür die Innovationsfähigkeit erhöhen und eine hohe Wertschöpfung ermöglichen. Nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung will er zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern und die Anliegen der Umwelt berücksichtigen.

Ein wichtiges Element zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ist das Programm Hightech Aargau, mit dem die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung gebündelt und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen gefördert werden. Ein elementarer Baustein dazu ist eine starke Schule Aargau. Zudem tragen die Stärkung der Berufsbildung und die Weiterentwicklung der Energiepolitik zu einem innovativen Umfeld bei.

Weitere Schwerpunkte setzt der Regierungsrat insbesondere in der Überprüfung und Anpassung der Aufgaben- und Lastenentwicklung zwischen Kanton und Gemeinden sowie in der Abtragung der Schulden im Bereich der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Aufgrund der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung will der Regierungsrat zudem im Rahmen des Projekts "Aargau +100'000" den Ursachen und Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung nachgehen und konkrete Steuerungsmassnahmen zur Bewältigung des erwarteten Bevölkerungswachstums aufzeigen. Im Zusammenhang mit der Unterbringung der stark ansteigenden Zahl Asylsuchender legt der Regierungsrat den Fokus auf die Bereitstellung von Unterkünften und bereitet eine Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes vor. Weiter ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, die sozioökonomische Lage schwächerer Bevölkerungsschichten mit gezielten Massnahmen zu verbessern und nachhaltig zu stärken. Zur Stärkung und Modernisierung der Institutionen will der Regierungsrat ferner die Führungsinstitutionen weiterentwickeln und das Gebührenrecht anpassen.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will den neuen Herausforderungen mit einer engen Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern begegnen. Denn die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts können nur durch ein gemeinsames Engagement von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich bewältigt werden.

Eckpunkte des Staatshaushalts

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 wird durch die folgenden Eckwerte bestimmt:

- Das Wirtschaftswachstum dürfte 2013 aufgrund positiver Wachstumsimpulsen leicht höher liegen als 2012. Mit 1,8 % liegt das reale Wachstum des Aargauischen Volkseinkommens jedoch weiterhin unter dem angenommenen Potenzialwachstum von 2 %. Vor allem die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und der starke Schweizer Franken wirken sich weiterhin dämpfend auf die Exportwirtschaft aus. Ab 2014 wird vom Potenzialwachstum ausgegangen. Die aktuelle Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank dürfte 2013 zu einem leichten Anstieg der Teuerung führen.
- Für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne ist im Budgetjahr 1,0 % und für die Planjahre 2014–2016 1,5 % vorgesehen. Für Einmalprämien sind im Jahr 2013 0,3 % der Lohnsumme eingeplant.
- In allen Jahren der Planungsperiode des AFP 2013–2016 werden die bestehenden Bilanzfehlbeträge mit 11,1 Millionen Franken abgeschrieben (§ 43 GAF). Als Folge des Defizits im Planjahr 2014 von 19,8 Millionen Franken ergeben sich Abschreibungen für neue Defizite ab dem Planjahr 2016 von 4,0 Millionen Franken (§ 27 GAF).
- Der Kantonssteuerfuss inkl. Spitalsteuer beträgt im Budgetjahr 2013 sowie in den Planjahren 2014–2016 109 % für die natürlichen Personen und 114 % für die juristischen Per-

sonen. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Steuerfüsse unverändert. Damit wird die im Zuge der NFA-Umsetzung 2008 beschlossene Senkung des Steuerfusses von 5 Prozentpunkten weitergeführt.

- Der Zuschlag für juristische Personen, welcher in den Finanzausgleichsfonds fliesst, wird in den Jahren 2013 und 2014 ausgesetzt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Jahr 2013 mit 105,6 % über 100 %. Damit können im Budgetjahr sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Jahren 2014–2016 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf 96,4 (2014), 95,9 (2015) und 88,0 % (2016).
- Der Gesamtaufwand nimmt im Budgetjahr um 2,9 % zu. Der bereinigte Gesamtaufwand (unter Abzug der buchhalterischen Positionen) steigt im Budget 2013 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders markant ist die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2012 in den Bereichen Spitalfinanzierung (+49,8 Mio. Franken), Restkostenbeiträge Sonderschulen, Wohnheime und Arbeitsstätten (+26,4 Mio. Franken) sowie bei den interkantonalen Universitäts- und Fachhochschulvereinbarung (+11,9 Mio. Franken).

Beurteilung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2016 basiert auf dem AFP 2012–2015. Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2012–2015 gefällten Beschlüsse und Anregungen dienten bei der Erstellung des aktuellen AFP als Ausgangslage.

Der AFP 2013–2016 zeigt insgesamt eine hohe Konsistenz bei der Planung von Aufgaben und Finanzen. Die Zielsysteme zur Steuerung der Aufgaben wurden weiter ausgebaut und ermöglichen zusammen mit den aktualisierten Entwicklungsschwerpunkten einen guten Überblick über die staatlichen Aufgaben und die dafür benötigten Finanzen. Dank mehr Leistungsindikatoren können die kantonalen Aufgaben besser gesteuert werden.

Gemäss dem Beschluss des Grossen Rats vom 29. November 2011 (GRB 2011-1616) ist im Budgetjahr 2013 ein Fehlbetrag zu vermeiden. Aus einer Gesamtsicht ist festzuhalten, dass das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts durch eine gezielte Prioritätensetzung und aufgrund der vorgenommenen Entlastungsmassnahmen im Budgetjahr vollständig und in den Planjahren 2014 und 2015 weitgehend erreicht ist. Der im Vergleich dazu hohe Aufwandüberschuss im Planjahr 2016 ist aufgrund der diversen Planungsunsicherheiten mit Vorsicht zu beurteilen. Angesichts der nach wie vor unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und der Schweiz wie aber auch der heute noch nicht exakt absehbaren finanziellen Folgen der neuen Spitalfinanzierung für den Kanton Aargau bestehen sowohl ausgaben- wie auch einnahmenseitig Ungewissheiten, die eine laufende Beobachtung der Situation und allenfalls eine Neubeurteilung notwendig machen.

Der Regierungsrat stuft das Ergebnis im Budgetjahr 2013 angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die in anderen Kantonen notwendigen Sanierungsprogramme als erfreulich ein. Dank dem Nutzen der rollenden Planung und der Wirksamkeit der Bilanzausgleichsreserve ist das beantragte Budget 2013 ausgeglichen, und die Defizite in den Planjahren 2014–2016 sind begrenzt. Die Bilanzausgleichsreserve ermöglicht es, die notwendigen Staatsaufgaben auch in konjunkturell schwierigen Jahren zu erfüllen und über einen gesamten Konjunkturzyklus die Verschuldung zu stabilisieren.

Angesichts der absehbaren Negativsteuerung im Jahr 2012 erachtet der Regierungsrat eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne im Budgetjahr um 1,0 % als angemessen. In den Planjahren soll die durchschnittliche Erhöhung der Löhne auf 1,5 % angehoben werden, damit die Vorgaben des Lohndekrets mittelfristig erreichbar sind. Insgesamt kann damit der Kanton Aargau seine Position als zuverlässiger Arbeitgeber auch in Zukunft beibehalten.

Ausblick

Die künftige Entwicklung der Weltwirtschaft wie auch die Fähigkeit der europäischen Staaten, ihre Wirtschaftsstrukturen und Finanzpolitik zu reformieren, sind mit Unsicherheiten behaftet. Derzeit sind keine Anzeichen zu erkennen, dass sich die Situation rasch und grundlegend ändern wird. Diese Situation verlangt deshalb eine laufende und intensive Überwachung der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und den Finanzhaushalt im Kanton Aargau, um rechtzeitig die nötigen Massnahmen ergreifen zu können.

1. Ausgangslage

1.1. Umfeldentwicklung

1.1.1. Schulden- und Wirtschaftskrise

Die EU und die USA als Haupthandelspartner der Schweiz sind von einer Schulden- und Wirtschaftskrise betroffen, die ihren Ursprung in einer expansiven Finanz- und Geldpolitik und einer zu hohen staatlichen und privaten Verschuldung hat. Die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen haben die Schweiz bislang deutlich weniger getroffen, als ursprünglich befürchtet wurde. Allerdings werden die negativen Effekte derzeit durch den von der Schweizerischen Nationalbank beschlossenen Mindestkurs des Euros zum Franken gedämpft. Solange die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz mit ihren stabilen Investitionsbedingungen und dem flexiblen Arbeitsmarkt sowie die Steuer- und Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlich attraktiver bleiben, dürfte die Landeswährung stark bleiben. Entscheidend wird deshalb sein, ob die europäischen Staaten ihre Wirtschaftsstrukturen und Finanzpolitik so zu reformieren vermögen, dass ihre Volkswirtschaften auf einen stabilen Wachstumspfad zurückfinden. Erst wenn sich die Investitionsbedingungen wieder verbessern und die Beschäftigung steigt, nehmen auch die Kaufkraft unserer Handelspartner und damit die Absatzchancen der Unternehmen wieder zu. Da derzeit die Anzeichen nicht vorhanden sind, dass sich die Situation in den nächsten Monaten grundlegend ändert, ist auch die wirtschaftliche Prognose für die Schweizer Volkswirtschaft weiterhin mit entsprechender Unsicherheit behaftet.

1.1.2. Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Umfeld

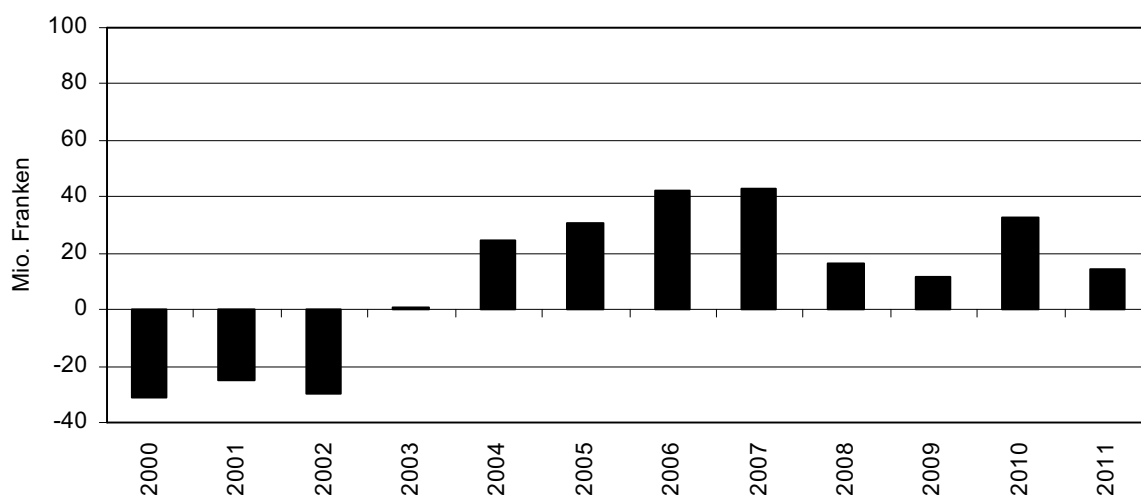
Der Kanton Aargau konnte in den vergangenen Jahren an den wirtschaftlichen Erfolgen der Schweizer Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik teilhaben und seine eigene Position stärken. Die gut erschlossene Lage inmitten der nahen Wirtschaftszentren Zürich, Basel, Zug und Luzern ermöglicht es der heimischen Wirtschaft, die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Chancen zu nutzen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Stärke drückt sich in einem gestiegenen Ressourcenindex im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs aus, der eine direkte Aussage über die wirtschaftliche Stärke eines Kantons im Vergleich zu den anderen Kantonen macht. Trotzdem liegt der Kanton Aargau weiterhin unter dem Durchschnitt der Kantone und gehört somit zu den ressourcenschwachen Kantonen. Eine möglichst optimale Nutzung der vorhandenen Wirtschaftsstandorte und des Wohnraums bei gleichzeitiger Erhaltung der hohen Attraktivität wird deshalb für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung sein, ebenso wie die kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik.

1.1.3. Finanzpolitische Stabilität des Kantons Aargau

Seit 2003 weist der Kanton Aargau eine weitgehend stabile Staats- und Steuerquote sowie kontinuierlich positive Rechnungsabschlüsse auf. Dank dieser Ertragsüberschüsse wie auch der Wirkungsweise der Schuldenbremse konnte er die Nettoverschuldung des Kantons (Summe der aufgelaufenen Defizite) von 581,7 Millionen Franken im Jahr 2002 um 241,4

Millionen Franken auf noch 314,6 Millionen Franken im Jahr 2011 reduzieren. In den Jahren 2008 und 2011 konnten zudem aus konjunkturell bedingten Steuermehrerträgen Reserven von gesamthaft 256,5 Millionen Franken gebildet werden, die einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzhaushalts in den konjunkturell schwächeren Jahren leisten.

Abbildung 1: Rechnungsabschlüsse Kanton Aargau 2000-2011



Ausserhalb der Verwaltungsrechnung hat der Kanton Aargau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten in den Jahren 2003 bis 2011 Verpflichtungen (Sondermülldeponie Köllikon, Überführung Lehrpersonen in Aargauische Pensionskasse, Systemwechsel und Ausfinanzierung Aargauische Pensionskasse) im Umfang von 2'168 Millionen Franken abgetragen.

Die nachhaltige und stabilitätsorientierte Haushaltsführung der vergangenen Jahre stärkt die Position des Kantons nicht nur im interkantonalen Vergleich sondern auch mit Blick auf das europäische Umfeld. So sind weder finanzielle Sanierungsmassnahmen noch Steuererhöhungen geplant. Ausdruck dieser finanzpolitischen Stabilität ist das erneut bestätigte AAA-Rating durch Standard and Poor's.

1.1.4. Bevölkerungswachstum

Im Jahr 2012 erreicht die Bevölkerung in der Schweiz die 8-Millionen-Grenze. Seit der Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU nimmt die Zahl der Wohnbevölkerung jährlich um etwa ein Prozent zu. Diese rund 80'000 Personen sind in einem Land unterzubringen, das – ohne den nicht nutzbaren Viertel seiner Oberfläche – mit 252 Personen pro Quadratkilometer zu den am dichtesten besiedelten Ländern Europas gehört.

Der Kanton Aargau ist von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Die kantonale Bevölkerungsprognose 2009 geht für den Zeitraum bis 2035 von einem Bevölkerungswachstum von rund 145'000 Einwohnern für den Aargau aus (+24,4 %), was im interkantonalen Vergleich eine überdurchschnittliche Zunahme darstellt. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt der Aargau hinsichtlich des relativen Bevölkerungswachstums hinter den Kantonen Waadt und Freiburg an dritter Stelle. Dieser Bevölkerungsanstieg hat Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, die Infrastruktur, die Landschaft, die Gemeindestrukturen, die gesellschaft-

liche und kulturelle Entwicklung und den Zusammenhalt der Bevölkerungsgruppen in den Gemeinden. Die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für die Raumordnungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gilt es aufzuzeigen und die aus der Zuwanderung resultierte, veränderte Nachfrage sowie die neuen Entwicklungspotentiale konsequent zu nutzen.

1.1.5. Hightech- und Energie-Kanton

Der Kanton Aargau weist mit einem hohen Anteil innovativer, zukunftsfähiger Branchen ein grosses Innovations-Potenzial auf. Die gute industrielle Ausgangsbasis genügt für eine erfolgreiche Zukunft allerdings nicht. Um künftig eine starke Marktstellung zu erreichen, werden in Industrie und Gewerbe neue Technologien, Werkstoffe und Verfahren benötigt. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zukunftsweisender Technologien in verwertbare Produkte ist ein Schlüssel zum späteren Markterfolg und damit zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

Aus der Überzeugung, dass der Standort Aargau ein hohes Potenzial für eine erfolgreiche industrielle Entwicklung aufweist, hat der Regierungsrat – ausgehend vom Entwicklungsleitbild 2009–2018 – eine Hightech-Initiative angestossen. Er will damit den Werk- und Forschungsplatz Aargau und dessen internationale Konkurrenzfähigkeit langfristig sichern und den heimischen Unternehmen attraktive und zukunftstaugliche Strukturen zur Verfügung stellen. Zudem sollen der Wissens- und Technologietransfer zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, international ausgerichteten Grossunternehmen und den im Aargau und in den Nachbarkantonen ansässigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt sowie zusätzliche Innovationen in fortschrittlichen Technologien ermöglicht werden.

Schwerpunkte werden in den Bereichen Innovationsförderung, Nanotechnologie und Elektrotechnologie gesetzt. Hightech Aargau nimmt auch bedeutende Elemente des Cleantech-Masterplans des Bundes auf: Das Programm legt unter anderem Grundlagen, um ressourcenschonende Verfahren und Produkte entwickeln und weiterentwickeln zu können. Zudem leistet es auch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der sich im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Kernenergie abzeichnenden Veränderungen in der Energiewirtschaft. Und es trägt durch gezielte Innovationsförderung dazu bei, die negativen Auswirkungen des starken Frankens auf die Exportindustrie zu verringern.

Beinahe jede dritte Kilowattstunde Strom in der Schweiz kommt aus dem Kanton Aargau. Dies entspricht dem Stromverbrauch von rund 650'000 Haushalten. Die Aargauer KMU-Landschaft im Bereich Energie ist neben den grossen Technologieführern ABB, Alstom und Axpo sehr vielfältig und äusserst innovativ. Ebenso ist die Forschung und Entwicklung mit drei renommierten Institutionen, der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg, dem Paul Scherrer Institut in Villigen/Würenlingen und dem ABB-Forschungszentrum in Baden-Dättwil gut im Kanton Aargau vertreten. Zu Recht kann sich der Kanton Aargau "Energiekanton der Schweiz" nennen.

Nach den Ereignissen in Fukushima haben sich jedoch die Rahmenbedingungen der Schweizer Energiepolitik grundlegend geändert. Der Bundesrat hat am 25. Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und die Eckpunkte seiner Energiestrategie 2050 skizziert, die eine langfristige Energieversorgungssicherheit der Schweiz durch einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien und durch massive Massnahmen in der Energieeffizienz gewährleisten soll. Gerade auf den Energiekanton und dessen Wirt-

schaftsstruktur hat die Neuausrichtung der Schweizer Energiepolitik wesentliche Auswirkungen. Der Kanton Aargau will seine Verantwortung als "Energiekanton der Schweiz" auch im Rahmen der Neuausrichtung weiterhin wahrnehmen und seine Position stärken. Deshalb ist der Regierungsrat bestrebt, seine Energiestrategie laufend zu überprüfen und konsequent weiterzuentwickeln.

1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau

Gemäss dem jährlich publizierten Standortqualitätsindikator der Credit Suisse zählt der Kanton Aargau dank seiner konsequenten Standortstrategie wie bereits in den beiden Vorjahren zu den drei attraktivsten Wirtschaftsstandorten der Schweiz. Die erfolgreiche Sicherung des Podestplatzes gründet vor allem in den attraktiven Steuerbedingungen, ist jedoch auch das Ergebnis des guten Gesamtprofils des Kantons. Der Aargau bietet vorzügliche Rahmenbedingungen als Wirtschafts- und Wohnstandort. Insbesondere die sehr gute verkehrstechnische Erreichbarkeit und die damit verbundene hohe Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften, die moderate Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen sowie der insgesamt gute allgemeine Ausbildungsstand der Bevölkerung zeichnen den starken Wirtschaftskanton aus.

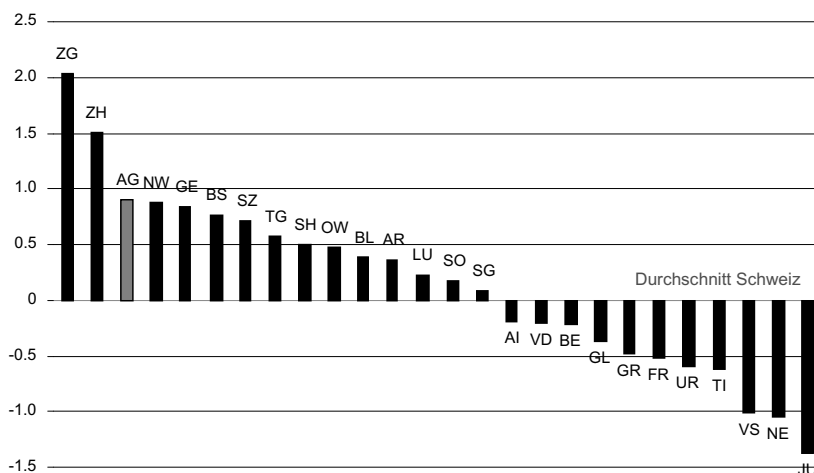


Abbildung 2:
Standortqualitätsindex
2012 (Credit Suisse
Economic Research)

Auch die einzelnen Regionen des Kantons Aargau verfügen insgesamt über eine äusserst hohe Standortqualität und nehmen im gesamtschweizerischen Vergleich allesamt Positionen im vorderen Drittel ein.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau vermochte die politische Stellung des Kantons in der laufenden Legislatur weiter zu stärken. Mit der Übernahme des Präsidiums der Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2011–2013 durch Regierungsrat Roland Brogli sowie des Vizepräsidiums des Vereins Metropolitanraum Zürich 2011–2013 durch Regierungsrat Dr. Urs Hofmann kann der Regierungsrat die entsprechenden Politagenden massgeblich mitbestimmen und so die Anliegen der Aargauerinnen und Aargauer noch besser in diese Gremien einbringen.

Auch im internationalen Kontext vermochte der Kanton Aargau seine politische Stellung weiter zu festigen. Insbesondere mit Baden-Württemberg als wirtschaftlich bedeutendes Bun-

desland konnten die grenzüberschreitenden Beziehungen intensiviert und ausgebaut werden. Bereits zum zweiten Mal durfte der Aargau im Juni 2012 anlässlich der in Aarau durchgeführten Demokratiekonferenz den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann begrüßen. Diese guten und freundschaftlichen Beziehungen möchte der Regierungsrat auch in Zukunft wahren und weiter stärken.

1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz

1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die offene Schweizer Volkswirtschaft ist stark von der Weltwirtschaft abhängig. Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und der Insolvenzprobleme verschiedener ausländischer Bankinstitute sind die Prognosen zur Entwicklung der Weltwirtschaft und entsprechend auch zur Schweizer Volkswirtschaft mit Unsicherheit behaftet. Die folgenden volkswirtschaftlichen Prognosen gehen von einer vorsichtig-optimistischen Einschätzung des Konjunkturverlaufs aus.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2010	2011	2012	2013	ab 2014
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	3,0	2,5	1,5	1,8	2,0
Teuerung Konsumentenpreise	0,7	0,2	-0,5	0,7	1,2
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	3,7	2,7	1,0	2,5	3,2
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	0,4	1,3	1,0	1,0	1,0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	1,8	1,6	1,0	1,5	1,8
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,2	0,1	0,1	0,4	0,8
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3,6	2,9	3,1	3,0	3,0
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.6.)	1,4	1,3	1,0	1,0	1,0
Ressourcenindex Kanton Aargau	85,7	84,5	87,3	88,5	88,5

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, Créa, CS, EFV, Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS; die Arbeitslosenquote wird ab 2013 neu auf Basis der Volkszählung 2010 dargestellt (bis 2012: Basis Volkszählung 2000)

Die Konjunkturlage ab 2013 wird wie folgt prognostiziert:

- *Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau:* Das Wirtschaftswachstum dürfte 2013 geringfügig höher ausfallen als 2012, dies aufgrund von positiven Wachstumsimpulsen durch die stabile Inlandnachfrage, die durch die tiefe Teuerung und das Bevölkerungswachstum gestärkt wird. Mit 1,8 % liegt das erwartete Wachstum jedoch weiterhin unter dem angenommenen Potenzialwachstum von 2 %, weil sich die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und der starke Schweizer Franken dämpfend auf die Exportwirtschaft auswirken. Ab 2014 wird wieder ein Potenzialwachstum erwartet.
- *Teuerung Konsumentenpreise:* Es wird erwartet, dass die im Vergleich zum Wirtschaftswachstum expansive Geldpolitik der SNB im Jahr 2013 allmählich zu einem leichten Anstieg der Teuerung führen wird.

- *Rendite Kapitalmarkt / Zins Geldmarkt (3 Monate)*: Einhergehend mit einem allmählichen Konjunkturaufschwung, gestiegener Inflation und einer zu erwartenden etwas weniger expansiven Geldpolitik der Nationalbank wird ein langsamer Anstieg der Renditen für kantonale 8-Jahres-Anleihen erwartet. Auch der Geldmarktzins dürfte sich entsprechend erhöhen.
- *Arbeitslosenquote*: Mit der etwas verhaltenen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2012 wird eine leichte Zunahme der Arbeitslosenquote bis 2013 erwartet, die danach stagniert. Statt der Zunahme ist in den Zahlen jedoch eine Abnahme von 2012 auf 2013 ersichtlich. Dies ist mit einem Wechsel der Datengrundlage zu begründen: Bis 2012 basierte die Datengrundlage auf der Volkszählung 2000, ab 2013 auf der Volkszählung 2010. Die neue Datengrundlage wird vom SECO seit Juni 2012 verwendet. Dies führt im Kanton Aargau aufgrund der Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen um 42'627 auf 349'087 zu einer tieferen Arbeitslosenquote. Die rückwirkend angepassten Werte auf Basis Volkszählung 2010 würden wie folgt lauten: 2010: 3,1 %, 2011: 2,6 %, 2012: 2,8 %.
- *Ressourcenindex*: Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau und beschreibt das kantonale Ressourcenpotential pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Für das Jahr 2013 hat der Bund für den Kanton Aargau im Juli 2012 einen provisorischen Indexstand von 88,5 ermittelt. Mangels genauer Prognostizierbarkeit der Veränderung der Wachstumsraten der anderen 25 Kantone, und somit der relativen Auswirkung auf den Kanton Aargau, wird der Wert des Ressourcenindex für die Jahre ab 2014 als stabil angenommen.

1.3.2. Finanzen von Bund und Kantonen

Der von den eidgenössischen Räten beschlossene Voranschlag des Bundes für das Jahr 2012 sieht für die Finanzierungsrechnung Einnahmen und Ausgaben von 64,1 Milliarden Franken sowie ausserordentliche Einnahmen von 0,6 Milliarden Franken vor, womit insgesamt ein Überschuss der Finanzierungsrechnung von 0,6 Milliarden Franken resultiert. Die ausserordentlichen Einnahmen sind für die Schuldentilgung einzusetzen und stehen nicht für die Finanzierung der ordentlichen Ausgaben zur Verfügung. Aktualisierte Schätzungen des Bundes gehen für 2012 von Mindereinnahmen gegenüber dem Budget aus.

Für 2013 wird ein Defizit in der ordentlichen Finanzierungsrechnung von insgesamt 400 Millionen Franken erwartet. Die für 2013 budgetierten Einnahmen von 64,5 Milliarden Franken liegen um 1,5 % über der aktualisierten Einnahmeschätzung für 2012. Das Einnahmewachstum fällt tiefer aus als das prognostizierte Wirtschaftswachstum von 2,0 %, was auf tiefere Zinseinnahmen und Stempelabgaben zurückzuführen ist. Die budgetierten Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2012 um 1,1 %, was durch die tiefe Teuerung und den tieferen Schuldendienst aufgrund des Schuldenabbaus der letzten Jahre zurückzuführen ist. Wachsende Ausgaben verzeichnen unter anderen die Aufgabenbereiche Bildung und Forschung (+3,5 %), Entwicklungszusammenarbeit (+8,4 %) und Verkehr (+1,7 %). Der Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse wird um rund 100 Millionen Franken unterschritten.

Im Finanzplanjahr 2014 wird ein Defizit von 0,3 Milliarden Franken, 2015 ein Überschuss von 0,1 und 2016 ein Überschuss von 0,2 Milliarden Franken erwartet. Das Defizit im Jahr 2014 ist nicht schuldenbremsenkonform. Unter Berücksichtigung von noch nicht definitiv verab-

schiedeten, jedoch erwarteten Mehrbelastungen resultiert im Jahr 2014 ein Bereinigungsbedarf von knapp 300 Millionen Franken.

Die Kantone erwarten für 2012 Überschüsse. Gegenüber dem Vorjahr rechnen die Kantone mit einem Einnahmenwachstum von 0,4 % und einem Rückgang der Ausgaben um 0,6 %. Der Rechnungssaldo verbessert sich entsprechend von geschätzten -0,3 Milliarden Franken im Jahr 2011 auf 0,6 Milliarden Franken im Jahr 2012. Für das Jahr 2013 erwarten die Kantone einen Anstieg des Rechnungssaldos auf 1,5 Milliarden Franken.

1.3.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2011 gesamthaft als gut bis sehr gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2010 um 4,0 % auf rund 1'352 Millionen Franken (Vorjahr 1'300 Millionen Franken). Im Schuldendienst resultierte ein Nettozinsertrag von 1,9 Millionen Franken (Vorjahr Nettozinsaufwand von 5,6 Millionen Franken). Der Steuerertrag stieg gegenüber dem Vorjahr von 1'554 auf 1'622 Millionen Franken oder um 4,4 %.

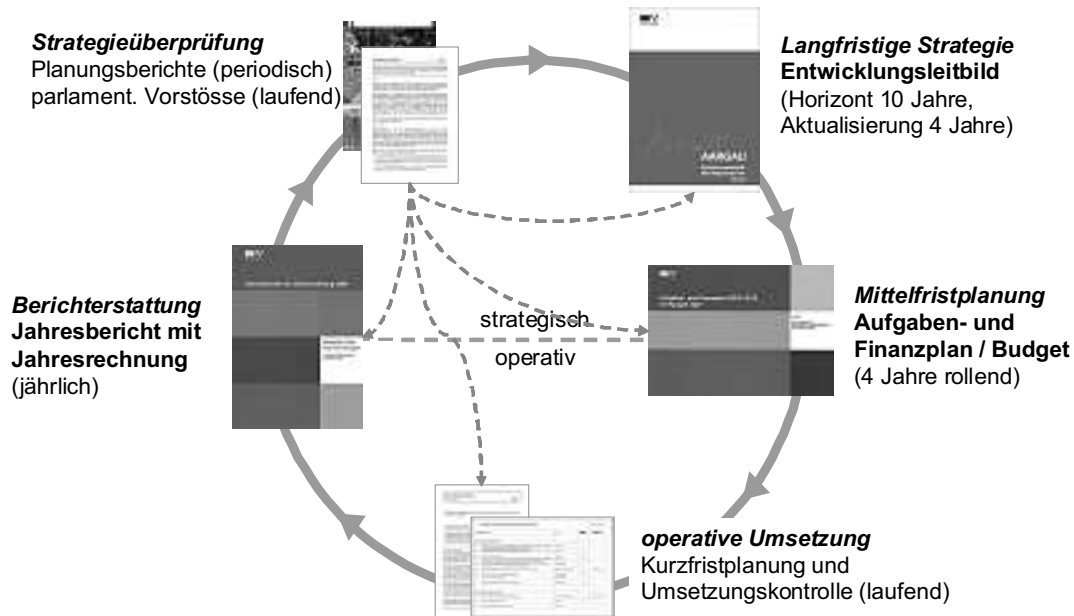
Das Investitionsvolumen der Gemeinden betrug 2011 rund 257 Millionen Franken. Es liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert von 190 Millionen Franken. Die sehr gute Selbstfinanzierung von rund 285 Millionen Franken (Vorjahr 235 Millionen Franken) zeigt einen Selbstfinanzierungsgrad von 111 % (Vorjahr 123,7 %). Die bestehende Nettoschuld konnte damit abgetragen werden. Es resultiert per Ende 2011 ein Reinvermögen von rund 33 Millionen Franken oder Fr. 54.– je Einwohner (Vorjahr Nettoschuld Fr. 62.– pro Einwohner).

1.4. Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Der AFP 2013–2016 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2012–2015. Er enthält die Aufgabenbereichspläne 2013–2016 mit den Budgets sämtlicher Aufgabenbereiche für das Jahr 2013. Wie im Vorjahr besteht der Aufgaben- und Finanzplan aus 43 Aufgabenbereichen.

Seit dem Jahr 2006 erfolgt die Staatsleitung des Kantons Aargau nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV, vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungskreislauf



Der Aufgaben- und Finanzplan als kurz- und mittelfristiges Planungsinstrument besteht aus 43 Aufgabenbereichsplänen. Diese beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Die Aufgabenbereichspläne enthalten Informationen zum Sachteil und zum Finanzteil. Der Sachteil besteht einerseits aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und andererseits aus den innovativen Vorhaben in den Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten Entwicklungsleitbild abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, die Summe der Kleinkredite, die einzelnen Grosskredite sowie den Leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag.

Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) werden die Führungsinstrumente gemäss den Ergebnissen der Evaluation weiterentwickelt. Zudem wird das Kreditrecht vereinfacht, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) eingeführt und die regelgebundene Finanzpolitik angepasst. Sämtliche Elemente werden in einem Gesamtprojekt koordiniert. Der Grosse Rat hat die Revision des GAF am 5. Juni 2012 in zweiter Lesung beschlossen. Die Budgetierung und Finanzplanung für den AFP 2014–2017 wird im Jahr 2013 erstmals auf der neuen gesetzlichen Basis und mit den neuen Instrumenten erfolgen. Ab 2014 wird die Rechnungsführung nach neuer gesetzlicher Grundlage vorgenommen.

2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und formulierte eigene Vorstellungen

Gemäss § 11 GAF kann der Grosse Rat „für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren, die in Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Jahresbericht zu dokumentieren sind.“ Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2012–2015 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP 2013–2016 integriert und abgebildet. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Änderungen sowie deren Umsetzung im AFP 2013–2016.

Tabelle 3: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2012–2015 und Status der Umsetzung im AFP 2013–2016

AB	Steuergrosse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2013–2016
245	245ES0022 Wohnstandortmarketing	Nettoaufwand Globalkredit: Finanzen 2013–2015: Fr. 225'000.– (Korrektur Druckfehler)	Das Projekt wurde redimensioniert, der Entwicklungsschwerpunkt entfällt.
425	425ZI0027 Das Veranlagungsverfahren ist effizient.	Indikator 2, Veranlagungsstand juristische Personen: Werte sind auf 45 % festzulegen für die Jahre 2013–2015 (vorher: 40 %)	Umgesetzt
535	Globalbudget	Festsetzung Saldo: 2013: -494,679 Millionen Franken, 2014: -501,456 Millionen Franken, 2015: -514,592 Millionen Franken (Aktualisierung der budgetierten Werte)	Aktualisiert gemäss Botschaft „Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik“ (12.107) vom 9. Mai 2012

Der Grosse Rat verlangte mit Beschluss 2011–1616 vom 29. November 2011, dass das Budget 2013 so auszugestalten sei, dass ein Defizit vermieden wird. Diese Vorgabe ist mit einem Ertragsüberschuss von 2,0 Millionen Franken erfüllt.

3. Ziele und Schwerpunkte

3.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats

Der Regierungsrat richtet seine politischen Schwerpunkte nach den im Entwicklungsleitbild beschriebenen Eckpfeilern einer nachhaltigen Entwicklung aus. Der Ausbau der Innovationsfähigkeit, die Steigerung der Wertschöpfung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts stehen dabei im Zentrum.

Die Erreichung dieser strategischen Ziele möchte der Regierungsrat mittels sehr guter Rahmenbedingungen für Unternehmungen sowie der Sicherstellung eines hochstehenden Bildungsangebots und einer genügend grossen Anzahl an Fachkräften gewährleisten. Die Erreichbarkeit auf der Strasse muss erhalten, das Angebot im öffentlichen Verkehr kontinuierlich verbessert werden. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung darf jedoch nicht auf Kosten der Naherholung und der naturnahen Lebensräume erfolgen. Mit diesen Massnahmen sollen Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität des Kantons kontinuierlich gesteigert werden. Darüber hinaus gilt es gemäss Regierungsrat, die Aargauer Identität zu stärken, den Gesundheitsstand der Bevölkerung weiter zu verbessern, die Integration der im Aargau leben-

den Ausländerinnen und Ausländer zu fördern und den Kanton Aargau als modernen, familienfreundlichen Kanton mit einer herausragenden Wohnqualität zu etablieren. Bei der Weiterentwicklung der kantonalen Aufgaben sind wichtige Herausforderungen wie der demografische Wandel, der technologische Fortschritt und der sich in der Gesellschaft vollziehende Wertewandel zu berücksichtigen. Auch soll die interkantonale Zusammenarbeit sowie die selektive Zusammenarbeit mit weiteren externen Partnern weiterhin gepflegt und bei Bedarf vertieft werden.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will seine Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen mit einer engen interdepartementalen Zusammenarbeit begegnen.

3.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2013–2016

Der Regierungsrat setzt mit dem AFP 2013–2016 in den nachfolgenden Themen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

3.2.1. Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung

Im Projekt WOV-FIREL (Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung) steht die Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) im Zentrum. Dabei werden die Führungsinstrumente des Kantons weiterentwickelt, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) eingeführt und das Kreditrecht harmonisiert und vereinfacht. Weiter wird die Schuldenbremse der neuen Rechnungslegung angepasst. Mit der Revision des GAF wird das bisherige Dekret über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) ganzheitlich überarbeitet und umbenannt zum Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF).

Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2012 in 2. Beratung dem revidierten Gesetz und Dekret zugestimmt sowie den Kleinkredit für die Umsetzung des Projekts im Umfang von 2,9 Millionen Franken bewilligt. Im Jahr 2012 steht die Revision der Nachfolgeerlasse auf Verordnungsstufe im Vordergrund. Zudem müssen die Instrumente und die technischen Systeme angepasst werden. Die Neuerungen und Grundlagen müssen anfangs 2013 bereit stehen: Im Jahr 2013 erfolgt erstmals die Erarbeitung des Budgets 2014 und des Aufgaben- und Finanzplans 2014–2017 nach den neuen gesetzlichen Grundlagen. Zudem werden die Grundlagen für die Berichterstattung erarbeitet und die Nachweise für den Systemwechsel erstellt.

3.2.2. Hightech Aargau

Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit hat der Regierungsrat die Initiative Hightech Aargau lanciert. Diese hat vier Ziele: Unterstützung der Hightech-Forschung des Paul Scherrer Instituts PSI, Bereitstellung von Hightech-Arealen für den Ausbau bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen, Gründung eines verwaltungsexternen Hightech-Zentrums sowie Ausbau der Hightech-Kooperation im Rahmen verschiedener Organisationen. Kantonsseitig wird eine Projektleitung etabliert, welche die Umsetzung von Hightech Aargau begleitet und

koordiniert. Der Grosse Rat hat am 19. Juni 2012 der Umsetzung der Initiative Hightech Aargau zugestimmt und einen Grosskredit von 37,92 Mio. Franken bewilligt.

In der Umsetzung ist der Aufbau des Hightech-Zentrums eine besonders herausfordernde Aufgabe. Nach der Gründung der Aktiengesellschaft, der Konstituierung des Verwaltungsrats und der Anstellung einer Geschäftsführung ist die Aufnahme der operativen Tätigkeit für das 1. Quartal 2013 vorgesehen. Es wird die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen der Bildung und Forschung sowie des Wissens- und Technologietransfers aufzubauen sein, unter anderem mit der Fachhochschule Nordwestschweiz beziehungsweise der Technologietransferstelle FITT, mit dem PSI und dem Kunststoffausbildungszentrum KATZ. Daneben geniesst der Zugang zu akademischen Netzwerken insbesondere im Bereich der Nanotechnologie eine hohe Priorität. Im Weiteren ist die Zusammenarbeit mit dem Technopark Aargau, dem Forschungsfonds Aargau und mit i-net innovation network festzulegen. Die Aufbauarbeiten in den drei Kernbereichen des Hightech-Zentrums (Nanotechnologie, Energietechnologie und Innovationsabklärung) erfolgen parallel und aufeinander abgestimmt. Die Hightech-Zentrum AG wird mittels eines Leistungsauftrags geführt.

3.2.3. Aufgaben- und Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden

Auf Kanton und Gemeinden kommen erhebliche neue und erweiterte Aufgaben zu, die zu finanziellen Mehrbelastungen, aber auch zu Verschiebungen in der Lastenverteilung führen. Aus diesem und weiteren Gründen besteht ein Bedarf nach Überprüfung und Anpassung der Lastenteilung. Auch die Instrumente des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden müssen möglicherweise angepasst oder neu konzipiert werden.

Der Regierungsrat hat die folgenden Ziele für diese Arbeiten gesetzt:

- Umfassende Übersicht über die Aufgaben- und Lastenentwicklung sicherstellen.
- Bestehende Aufgaben- und Lastenverteilungen überprüfen und anpassen.
- Mechanismen entwickeln, um den finanziellen Ausgleich bei Lastenverschiebungen sicherzustellen.
- Konzept und Gesetzgebung über den direkten Finanz- und Lastenausgleich überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Damit die Gemeinden möglichst breit in diese Arbeiten eingebunden sind, wurden zwei paritätisch zusammengesetzte Begleitgremien eingesetzt.

Im Jahr 2012 wird dem Grossen Rat eine Botschaft unterbreitet zur Umsetzung der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung und zur Regelung der damit verbundenen Lastenverschiebung. Ebenfalls 2012 wird eine umfassende Analyse und Beurteilung der Lastenentwicklung, der geltenden Aufgabenteilung sowie des aktuellen Finanzausgleichssystems erstellt. Aus dieser Analyse wird der Handlungsbedarf abgeleitet, damit im Jahr 2013 zusammen mit allen Beteiligten Strategien, Konzepte und Massnahmenvorschläge erarbeitet werden können. Anschliessend gilt es, die Detaillösungen zu erarbeiten und die notwendigen Rechtsanpassungen vorzubereiten, so dass eine Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs 2016 oder 2017 in Kraft treten kann.

3.2.4. Weiterentwicklung Schule Aargau

Am 11. März 2012 hat das Volk die Verfassungs- und Gesetzesänderung zur Stärkung der Volksschule deutlich angenommen. Der Regierungsrat hat anschliessend den Zeitpunkt für das Inkrafttreten der einzelnen Normen der Abstimmungsvorlagen bestimmt und die erforderlichen Anpassungen auf Verordnungsebene beschlossen. Die Umsetzung erfolgt gemäss dem bereits in den Botschaften angekündigten Zeitplan:

- Auf den 1. August 2013 werden das Kindergartenobligatorium, die Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Schulen und die Möglichkeit zum Einsetzen von Assistenzen an Sekundar- und Realschulen in Kraft gesetzt.
- Auf den 1. August 2014 werden die Regelungen zur sechsjährigen Primarschule und zur dreijährigen Oberstufe in Kraft gesetzt (inkl. Regelungen zur maximalen Klassengrösse und zur minimalen Grösse von Oberstufenzentren und Bezirksschulen). Ebenfalls auf den 1. August 2014 vorgesehen ist die definitive Einführung der Regionalen Spezialklassen. Diesen Entscheid wird der Regierungsrat nach Auswertung des Schulversuchs voraussichtlich im Herbst 2013 fällen.

Zur Entlastung der Planjahre sieht der Regierungsrat im AFP 2013–2016 vor, die gestaffelte Einführung der Zusatzlektionen nicht wie in den Botschaften vorgesehen über vier, sondern über sechs Schuljahre aufzubauen.

3.2.5. Führungsstruktur der Volksschule Aargau

Seit mehreren Jahren sind in allen Gemeinden des Kantons Schulleitungen angestellt. Mit der Einführung der Schulleitungen wurde eine zusätzliche Hierarchiestufe in den Führungsstrukturen der Volksschule geschaffen. Dies hat Auswirkungen auf die übrigen Führungsfunktionen, insbesondere auf die Schulpflege, die in der Gemeinde oberstes Führungsorgan ist. Bereits 2006 in der Projektevaluation Geleitete Schule wurde auf ungeklärte Rollenteilungen zwischen Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung hingewiesen.

Im Projekt Gemeindereform Aargau (GeRAG) wurde 2009 von den Gemeinden gefordert, die Schulpflege abzuschaffen. Es wurde auf die gegenwärtige Übersteuerung der Volksschulen hingewiesen und auf die teilweise schwierige Konstellation zwischen Gemeinderat, der die Finanzen verantwortet, und der Schulpflege, die die Schule ohne entsprechende Finanzkompetenz zu führen hat. Eine Umfrage bei den an der Schulführung beteiligten Funktionen (Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitungen, Lehrpersonen) zeigte, dass alle Funktionen Handlungsbedarf feststellen. Die Vorstellungen über mögliche Lösungen gehen jedoch weit auseinander. Sie reichen von der Abschaffung der Schulpflege hin bis zu der Einführung von autonomen Schulgemeinden.

Der Regierungsrat erarbeitet zur Zeit ein Normkonzept und prüft mehrere Varianten zur Reform der Führungsstrukturen der Volksschule. Das Rechtsetzungsverfahren beinhaltet eine Verfassungs- und Gesetzesänderung. Das Anhörungsverfahren ist auf Mitte 2013 vorgesehen, die Volksabstimmung ist im Jahr 2015 geplant. Die heutigen Führungsstrukturen bleiben bis zum Ende der nächsten Amtsperiode 2014 bis 2017 somit unverändert.

3.2.6. Spezialfinanzierung Sonderlasten

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten ist nach wie vor verschuldet. Am 31. Dezember 2011 betrug die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten 967,1 Millionen Franken. Zwar konnte die Schuld in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Aufgrund tieferer Einnahmen (Wegfall der Anteile an den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und Axpo Holding AG zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten) und höherer Ausgaben (Sanierung Sondermülldeponie Kölliken) ergibt sich in der Spezialfinanzierung Sonderlasten in den kommenden Jahren ein Finanzierungsungleichgewicht, das nur mit zusätzlichen Einlagen gelöst werden kann. Bislang erfolgten solche Einlagen insbesondere im Rahmen der Jahresabschlüsse, was nur dann möglich ist, wenn entsprechende Überschüsse vorhanden sind. Aufgrund des unsicheren Abbaus der verbleibenden Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten beschloss der Regierungsrat im Jahr 2010 die Ausarbeitung eines Konzepts zur Abtragung der verbleibenden Schuld. Demnach sollte dem Grossen Rat beantragt werden, die Erlöse aus neuen Heimfallverzichtsentschädigungen von Kraftwerkskonzessionen künftig in die Spezialfinanzierung einzulegen. Dies wurde im Rahmen des Jahresergebnisses 2011 so vorgenommen. Zudem wird die Übertragung von kantonalen Aktien der Axpo Holding AG an die AEW Energie AG geprüft. Bei der Bewertung wirken sich allerdings die grossen Unsicherheiten aus, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Energiestrategie auf Bundesebene ergeben.

Das weitere Vorgehen ist im Hinblick auf die Erstellung des AFP 2014–2017 zu analysieren. Zu jenem Zeitpunkt muss ebenfalls über das weitere Vorgehen der Verzinsung zulasten der ordentlichen Rechnung ab 2014 entschieden werden. Gemäss Beschluss des Grossen Rats (GRB 2006-0889 Ziff. 6 Bst. c) hat diese ab 2014 zulasten der ordentlichen Rechnung zu erfolgen.

3.2.7. Gebührenrecht

Das aargauische Gebührenrecht ist historisch gewachsen. Es weist keinen einheitlichen Aufbau auf und lässt sich in der Rechtsordnung nur schwer auffinden. Festlegung und Berechnung der einzelnen Gebühren erfolgen überdies nicht nach einer einheitlichen Methode, so dass für ähnliche Tatbestände unterschiedliche Gebührenansätze zu finden sind. Die heutige kantonale Gebührensituation erweist sich sowohl für die gebührenbelastete Bevölkerung, als auch für die rechtsanwendenden Behörden als unzureichend. Darüber hinaus ist die allgemeine Gebührenbelastung für den Grossen Rat nur eingeschränkt steuerbar. Diese aus finanzieller Steuerungssicht unbefriedigende Situation macht eine materielle und formelle Revision des Gebührenrechts erforderlich.

Mit dem Revisionsvorhaben soll Transparenz ins geltende Gebührenrecht gebracht werden. Auf der Grundlage einer Kostenerhebung ist zunächst der heutige Kostendeckungsgrad der einzelnen Gebührenkategorien zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wird anschliessend entschieden, ob beziehungsweise in welchem Umfang die Gebühren zukünftig auszugestalten sind. Das ganze Revisionsvorhaben ist dabei auf folgende Ziele ausgerichtet: Grundsätzlich kostendeckende und verursachergerechte Ausgestaltung der Gebühren, gesamthaft keine Erhöhung der Gebührenerträge, Verbesserung der Rechtsgleichheit (für Gleichwertiges gleich hohe Gebühren), Gebührenfestsetzung und -erhebung nach einheitlichen pragmatischen Methoden, Reduktion des Verwaltungsaufwands für Gebührenerhebung und -bezug

im Einzelfall, Verankerung der Rechtsgrundlagen des Gebührenrechts auf Dekretsstufe zwecks Verbesserung der Steuerung durch den Grossen Rat sowie bessere Auffind- und Lesbarkeit des Gebührenrechts.

Das Anhörungsverfahren zum Gebührenrecht hat im 1. Halbjahr 2012 stattgefunden. Dem Grossen Rat wird die Vorlage voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013 zur ersten Beratung unterbreitet.

3.2.8. Sozialpolitische Planung

Als Grundlage der sozialpolitischen Planung wurde zunächst ein Sozialbericht erstellt, der Mitte August 2012 veröffentlicht wurde. Dieser Bericht baut auf dem sogenannten „freiheitlichen Capability-Ansatz“ auf: Indem Menschen befähigt werden, ihr Leben wirtschaftlich eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten, kann die Wohlfahrt erhalten oder gesteigert werden. Finanzielle Unterstützung ist demnach nur ein Teil der Sozialpolitik; mit Fokus auf die Befähigung gewinnen immaterielle Präventions- und Investitionsstrategien an Bedeutung. Der Sozialbericht verfolgt zwei Ziele: Zum einen untersucht er die soziale Lage der Kantonsbevölkerung in acht verschiedenen Handlungsfeldern (Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen im Alter, Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Wohnen und soziales Umfeld, Armut, Migration). Zum anderen beschreibt er die Sozialpolitik und die wichtigsten sozialpolitischen Massnahmen, die der Kanton in der jüngeren Vergangenheit ergriffen hat. Die soziale Lage der Bevölkerung ist gemäss Sozialbericht gut. Allerdings lässt sich erkennen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen einem hohen wirtschaftlichen und sozialen Druck ausgesetzt sind. Risikogruppen sind insbesondere tief qualifizierte Personen, Familien mit tiefen Einkommen, Migrantinnen und Migranten beziehungsweise ihre Familien sowie Rentnerinnen und Rentner über 80 Jahre. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wird in den nächsten zwei Jahren eine Sozialstrategie erarbeitet.

3.2.9. Revision Sozialhilfe- und Präventionsgesetz

Die Unterbringung von Asylsuchenden stellen Kanton und Gemeinden vor wachsende Herausforderungen: Einerseits müssen die Asylsuchenden untergebracht werden, und andererseits ist die Sicherheit in den Asylunterkünften und um diese herum sicherzustellen. Zur Lösung der Probleme bei der Unterbringung von Asylsuchenden hat der Regierungsrat eine paritätische Kommission Kanton-Gemeinden einberufen. Die Bereitschaft der Gemeinden, zusätzliche Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen, ist jedoch sehr gering.

Weiter hat der Regierungsrat den Kantonalen Führungsstab mit der Suche nach Notunterkünften beauftragt und eine Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes eingeleitet. Dabei geht es insbesondere um die künftigen Zuständigkeiten im Asylwesen zwischen Kanton und Gemeinden, um die Aufnahmepflicht der Gemeinden und deren Durchsetzung, um das künftige Unterbringungsregime sowie die damit verbundenen Effekte auf die Qualität der Betreuung und der Sicherheit. Die Anhörung ist im ersten Quartal 2013 geplant, die Inkraftsetzung der Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes erfolgt Anfang 2015.

3.2.10. Bevölkerungsentwicklung (Aargau +100'000)

Die kantonale Bevölkerungsprognose 2009 stellt für den Aargau ein Bevölkerungswachstum von rund 100'000 Personen von 2008 bis 2025 beziehungsweise von rund 145'000 Personen

bis ins Jahr 2035 in Aussicht. Dieses prognostizierte starke Bevölkerungswachstum von 24,4% von 2008 bis 2035 (0,81 % jährlich) zeigt sich bereits in den vergangenen vier Jahren überaus deutlich: Ende 2011 zählte der Kanton bereits 621'398 Einwohnerinnen und Einwohner (gegenüber 596'396 Ende 2008 – ein Wachstum von 4,2 % innert drei Jahren). Rund vier Fünftel der Gesamtzunahme sind auf die Zuwanderung, vor allem im Zusammenhang mit der Metropolitanentwicklung Zürich, zurückzuführen.

Eine kantonale Übersicht zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung, dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf und den Handlungsmöglichkeiten liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor, entsprechende Vorarbeiten in alle Politikbereichen sind jedoch im Gange. Kanton und Gemeinden sind auf kohärente, abgestimmte Leitlinien im Umfeld dieser sich beschleunigenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse angewiesen. Der Regierungsrat hat daher das Grundlagenprojekt "Aargau +100'000" als kantonale Querschnittsaufgabe gestartet. Dabei stehen Fragen nach den Ursachen und Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und nach den konkreten Steuerungsmassnahmen und deren möglichen Wirkungen im Zentrum. In einer ganzheitlichen Betrachtung hat sich das Projekt "Aargau +100'000" also mit der Frage zu beschäftigen, wie sich die Bevölkerungsentwicklung auf den Raum, die Gesellschaft, die Wirtschaft und das staatliche Handeln auswirkt. Bis Ende 2014 werden Chancen und Risiken der Bevölkerungsentwicklung ermittelt, Wirkungszusammenhänge und Zielkonflikte diskutiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

3.2.11. Energiepolitische Standortbestimmung

Infolge der Ereignisse in Fukushima im März 2011 haben Bundesrat und Parlament den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Im Mai 2012 hat der Bundesrat ein erstes Massnahmenpaket für die Energiestrategie 2050 bestimmt. Das Paket umfasst Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien. Die Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik darf die Erreichung der Klimaziele nicht behindern.

Die Energiepolitik des Kantons Aargau unterstützt die Anstrengungen des Bundes. Die bisherigen Ziele der kantonalen Energiepolitik bleiben grundsätzlich bestehen. Im Zentrum stehen die weitere Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft kann aber unter den neuen Voraussetzungen nur erreicht werden, wenn die bereits bekannten Massnahmen breiter angewendet und neue Massnahmen in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft umgesetzt werden. Mit dem neuen Energiegesetz, das am 1. September 2012 in Kraft tritt, hat der Kanton Aargau eine erste Grundlage bereitgestellt. Im Rahmen der Energieplanung kann das Parlament die Zielerreichung der Energiepolitik regelmässig überprüfen, die Ziele überarbeiten und geeignete Massnahmen zu deren Erfüllung treffen. Der Kanton Aargau stimmt seine Energiepolitik mit der weiteren Entwicklung der Bundesstrategie ab.

Der Energiekanton Aargau sieht die Neuausrichtung der Schweizer Energiepolitik auch als Chance für den Wirtschaftsstandort. Die Neuausrichtung der nationalen Energiepolitik bietet dem Kanton Aargau und den ansässigen Unternehmen die Möglichkeit, die starke Position im Bereich der Energietechnologien zu festigen und diese mit Fokus auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch im Sinne des Masterplans Cleantech des Bundes weiter auszu-

bauen. Mit der Hightech Strategie unterstützt der Kanton Aargau diese Entwicklung unter Einbezug der Forschungs- und Bildungseinrichtungen und der zahlreichen Unternehmen in unserem Kanton.

3.3. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte

3.3.1. Strategiekonformität

Im Entwicklungsleitbild 2009–2018 hat der Regierungsrat seine strategischen Stossrichtungen für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Damit diese generellen Ziele umgesetzt werden können, müssen sie konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan überführt werden. Dabei werden die Sachziele auch mit den Finanzen verknüpft und in den Aufgabenbereichen abgebildet. Dieses System der schrittweisen Verdichtung hat zu einer konsistenteren aargauischen Politik geführt. Der Regierungsrat will diese Strategiekonformität auch mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan beibehalten.

3.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Die Entwicklungsschwerpunkte bilden im Aufgaben- und Finanzplan die längerfristigen, innovativen Vorhaben ab und zeigen wichtige Projekte. Den Kompetenzen entsprechend resultieren daraus auch Vorlagen an den Grossen Rat. Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet üblicherweise gut einhundert Entwicklungsschwerpunkte. Insgesamt bestehen zurzeit 110 Entwicklungsschwerpunkte; gegenüber dem AFP 2012–2015 sind – auf der Ebene der Aufgabenbereiche – 18 Entwicklungsschwerpunkte beendet und 23 neu aufgenommen worden. Die überwiegende Mehrheit der neuen im AFP 2013–2016 verankerten Entwicklungsschwerpunkte weist einen engen Bezug zu den im Entwicklungsleitbild formulierten regierungsrätlichen Stossrichtungen und damit eine hohe Strategiekonformität auf. Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die beendeten und die neu aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkte.

Tabelle 4: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

Nr. ES	Bezeichnung	Kommentar
100ES0003	Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen (Gemeindereform)	abgeschlossen
100ES0005	Verbesserung der Gerichtsorganisation und der Verwaltungsrechtspflege (Justizreform)	abgeschlossen
100ES0018	Umsetzung Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	abgeschlossen
100ES0022	Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts	Das Anliegen wird mit dem AFP 2014-17 neu lanciert
120ES0020	Weiterführung E-Voting Versuche für stimmberechtigte Auslandschweizer	Das E-Voting wird mit den beiden Entwicklungsschwerpunkten 120ES0052 und 120ES0055 weitergeführt.
120ES0026	Schaffung von Corporate Design	Die Frage des Auftritts des Kantons Aargau wird neu im Entwicklungsschwerpunkt 120ES0054 Image Aargau geführt.

Nr. ES	Bezeichnung	Kommentar
245ES0022	Wohnstandortmarketing	Das Projekt wurde redimensioniert, der Entwicklungsschwerpunkt entfällt.
245ES0026	Internationales Standortmarketing	abgeschlossen
245ES0032	Erhöhung der Verfügbarkeit von Immobilien und Industrieland für Aargauer Unternehmen und Ansiedlungsprojekte	teilweise abgeschlossen, teilweise in den Entwicklungsschwerpunkt 100ES0023 Hightech Aargau überführt.
420ES0057	Langfristige Sicherstellung der personellen Ressourcen	abgeschlossen
420ES0061	Teilrevision Personalgesetz	abgeschlossen
440ES0021	Erarbeitung von Grundlagen zur zukünftigen kantonalen Agrarpolitik	abgeschlossen
440ES0033	Bekämpfung invasiver Pflanzen	abgeschlossen
535ES0026	Umbau und Erneuerung Krankenhaus/ Pflegezentrum Zofingen	abgeschlossen
540ES0007	Ablösung der Militärsektionen	abgeschlossen
615ES0017	Totalrevision Energiegesetz	abgeschlossen
635ES0046	Erhöhung der Kapazität von Umsteigeanlagen der kombinierten Mobilität (Park + Ride und Bike + Ride)	Daueraufgabe
710ES0002	Wahrung der hohen Qualität der Rechtsprechung mit möglichst kurzen Bearbeitungsfristen	Daueraufgabe

Tabelle 5: Neue Entwicklungsschwerpunkte

Nr. ES	Bezeichnung
100ES0030	Familienergänzende Kinderbetreuung (Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, SPG)
120ES0051	Social Media
120ES0054	Image Aargau
120ES0055	Weiterführung E-Voting Versuche für stimmberechtigte Auslandschweizer
235ES0017	Überprüfung Organisation Grundbuchämter
250ES0002	Elektronische Führung der Strafverfahrensakte
250ES0003	Verursacherprinzip bei den Auslagen
255ES0005	Konzept Infrastruktur im Straf- und Massnahmenvollzug (Gefängniskonzept)
310ES0027	Natur und Technik
310ES0028	Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren
315ES0017	Leistungsgerechte Abgeltung für Schul-, Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote
320ES0045	Stärkung der Berufsbildung
340ES0058	Gezielte Kulturvermittlungsangebote für Erwachsene
410ES0074	Weiterentwicklung der Instrumente zur Steuerung und Führung der kant. Beteiligungen
410ES0091	Überprüfung und eventuell Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)
410ES0094	Teilprojekt 1 Redesign SAP (RESAP): Anforderungen formulieren, testen, anwenden
425ES0045	Umsetzungsvorhaben gemäss eGovernment-Strategie des Regierungsrats
430ES0035	Revision Liegenschaftsverordnung
440ES0045	Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 14-17)

Nr. ES	Bezeichnung
440ES0046	Neue Herausforderungen im ländlichen Raum
515ES0003	Asylunterkünfte, Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG)
520ES0009	Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau
615ES0018	Neue Energiestrategie

3.3.3. Veränderungen der Zielsysteme

Gemäss § 8 GAF steuert der Grosse Rat die in seinem Kompetenzbereich liegenden staatlichen Leistungen auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats und des Leitungsorgans der Gerichte. Die Steuerung erfolgt mit Wirkungszielen und Leistungszielen in den entsprechenden Aufgabenbereichen. Die Zielsysteme werden laufend weiterentwickelt, damit sowohl die Aussagekraft der einzelnen Vorhaben wie auch die Steuerbarkeit der staatlichen Leistungen durch den Grossen Rat insgesamt verbessert werden können.

Eine Analyse der Zielsysteme ergibt folgendes Bild: Im AFP 2013–2016 bestehen – auf der Ebene der Aufgabenbereiche – zurzeit 201 Ziele; gegenüber dem AFP 2012–2015 sind 10 Ziele neu angelegt und 3 beendet worden. Zudem sind 459 Indikatoren verankert. Die Zielsysteme weisen insgesamt eine hohe Konstanz aus. Grössere Änderungen sind mit dem neuen Layout der Aufgabenbereichspläne im AFP 2014–2017 zu erwarten.

Die Ziele sind zu rund 30 % als Wirkungsziele und zu rund 70 % als Leistungsziele formuliert. Bei den Indikatoren sind es rund 20 % Wirkungsindikatoren und rund 80 % Leistungsindikatoren. Im Idealfall wird ein Ziel je durch mindestens einen Wirkungs- und einen Leistungsindikator messbar gemacht.

Insgesamt zeigt der AFP 2013–2016 wiederum eine Verbesserung bei den Zielformulierungen und beim gesamten Zielsystem, sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Die Verteilung von Wirkungs- und Leistungsindikatoren in sämtlichen Aufgabenbereichen des Kantons indiziert ein hohes Mass an Steuerbarkeit der kantonalen Aufgaben, da Leistungsindikatoren direkter steuerbar sind als Wirkungsindikatoren.

Einen Überblick zu den Veränderungen im Zielsystem des AFP 2013–2016 gegenüber dem AFP 2012–2015 geben die folgenden Tabellen (beendete Ziele: Tabelle 6; neue Ziele: Tabelle 7):

Tabelle 6: Beendete Ziele

Ziel	Bezeichnung
315ZI0038	Das effektive Wachstum der Anzahl der Aargauer Erwachsenen in Wohneinrichtungen und in Werk- oder Beschäftigungsstätten entspricht dem geplanten Wachstum.
410ZI0049	Die statistischen Informationen werden durch eine Erweiterung der Standardstichprobe für die Volkszählung verbessert.
430ZI0023	Der Kanton besitzt nur Immobilien für den eigenen Nutzungs- und Entwicklungsbedarf.

Tabelle 7: Neue Ziele

Ziel	Bezeichnung
230ZI0021	Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit
230ZI0022	Die Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen wird bekämpft

Ziel	Bezeichnung
250ZI0011	Abbau altrechtliche Verfahren und Bearbeitung Grossverfahren
315ZI0039	Die zusätzlich vereinbarten Plätze in anerkannten Aargauer Wohneinrichtungen sowie in anerkannten Werk- und Beschäftigungsstätten entsprechen dem geplanten Wachstum.
340ZI0003	Die Kulturvermittlung an den Schulen wird gefördert.
430ZI0031	Der Kundenbedarf wird in Zusammenarbeit mit den kantonalen Aufgabenbereichen überprüft, konkretisiert und plausibilisiert.
430ZI0037	Die Gebrauchstauglichkeit der kantonseigenen Anlagen ist sichergestellt.
430ZI0042	Die kantonalen Bauvorhaben werden wirtschaftlich, nachhaltig beziehungsweise substanzwerterhaltend realisiert
535ZI0039	Die Kosten des Kantons im Gesundheitswesen steigen moderat.
710ZI0004	Wahrung der hohen Qualität der Rechtsprechung

3.4. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Kantons Aargau beruhen auf der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats. Eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik soll für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen sorgen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem über die Dauer eines Konjunkturzyklus ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Die bestehende Nettoverschuldung ist langfristig abzutragen. Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen, und neue Aufgaben gemäss Wichtigkeit und Dringlichkeit zu priorisieren und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen.

Eine wachstumsorientierte Finanzpolitik begünstigt die Wirtschaftsentwicklung und stärkt die Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Begrenzung der staatlichen Aufgaben gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität, eine moderate und wachstumsfördernde Steuerbelastung sowie ein einfaches Steuersystem. Hintergrund dieser Zielsetzung ist der Standortwettbewerb. Die Finanz- und die Steuerpolitik stehen in der Pflicht, die langfristigen Chancen des Kantons zu wahren und zu verbessern.

Der Regierungsrat hat basierend auf den finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen zu Beginn des Jahres 2012 die Planungsvorgaben zum AFP 2013–2016 verabschiedet. Um diese Vorgaben zu erreichen, mussten im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2013-2016 in verschiedenen Aufgabenbereichen staatliche Leistungen hinterfragt und die dafür notwendigen finanziellen Mittel gegenüber früheren Annahmen reduziert werden.

Die zentrale finanzpolitische Herausforderung in den nächsten Jahren besteht darin, alle erforderlichen bestehenden und neuen Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig – unter Berücksichtigung der Konjunktorentwicklung – einen nachhaltigen und wachstumsorientierten Staatshaushalt zu führen. Eine ausserordentliche Herausforderung stellen in den kommenden Jahren die Unsicherheiten dar, die sich aus den wirtschaftlichen Verwerfungen im Zusammenhang mit der Schulden- und Wirtschaftskrise unserer Haupthandelspartner ergeben.

4. Finanzen Budget und Planjahre

4.1. Belastungen und Massnahmen zur Saldoverbesserung

Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2013–2016 mit Budget 2013 wurde wie schon im vergangenen Jahr durch ungünstige Rahmenbedingungen erschwert. So engen die Folgen von Entscheiden auf Bundesebene (z.B. Neuordnung Spitalfinanzierung, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, Reduktion Hilfloosenentschädigung u.a.) den finanziellen Handlungsspielraum massgeblich ein. Daneben belastet die nicht oder nur schwer beeinflussbare hohe Kostenentwicklung in diversen wichtigen Aufgabengebieten (z.B. Aufwuchs Polizei, Straf- und Massnahmenvollzug, Entwicklung Schülerzahlen mit Auswirkungen auf Lehrerlöhne und Schulraumbedarf, Restkostenbeiträge Sonderschulen, Wohnheime und Werkstätten, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen u.a.) sowohl das Budgetjahr wie auch die Planjahre in hohem Ausmass. Hinzu kommt gegenüber den vergangenen Jahren eine sinkende oder stagnierende Ertragsentwicklung in diversen wichtigen Positionen wie beim Finanzausgleich Bund-Kanton, den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank oder den Ausschüttungen der Axpo Holding AG.

Der Regierungsrat verfolgte im Budgetprozess das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts. Aufgrund der oben dargelegten Restriktionen waren dazu grosse Anstrengungen nötig. Gegenüber dem Stand vom Frühjahr 2012 beschloss der Regierungsrat eine Reihe von Massnahmen, mit denen der Saldo des Aufgaben- und Finanzplans 2013–2016 jährlich zwischen 17 und 56 Millionen Franken, über alle vier Jahre gesamthaft um rund 165 Millionen Franken, verbessert werden konnte. Unter anderem wurde die für 2013 geplante Lohnerhöhung gegenüber den Annahmen im AFP 2012–2015 um 0,5 % gesenkt und die Einmalprämien um 0,2 % reduziert. Neue ordentliche Stellen wurden nur sehr restriktiv geschaffen. Die unter der Position externe Dienstleistungen und Honorare geplanten Aufwendungen wurden gesamthaft um 15 % reduziert, was den Verzicht auf diverse geplante Aufträge erfordert. Mit Blick auf die markanten Budgetunterschreitungen der vergangenen Jahre wurden die geplanten Jahrest ranchen der Globalkredite mit Ausnahme der Bereiche Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Immobilien und Tiefbau um gesamthaft 10 % gekürzt. Mit der Umsetzung dieser Verbesserungsmassnahmen steigt tendenziell die Gefahr von Zusatzfinanzierungen.

Aus einer Gesamtsicht lässt sich festhalten, dass das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufgrund der vorgenommenen Entlastungsmassnahmen im Budgetjahr vollständig und in den Planjahren 2014 und 2015 weitgehend erreicht ist. Der im Vergleich dazu hohe Aufwandüberschuss im Planjahr 2016 ist aufgrund der Planungsunsicherheiten mit Vorsicht zu beurteilen. Angesichts der nach wie vor unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und der Schweiz wie aber auch der heute noch nicht exakt absehbaren finanziellen Folgen der neuen Spitalfinanzierung für den Kanton Aargau bestehen sowohl ausgaben- wie auch einnahmenseitig Ungewissheiten, die eine laufende Beobachtung der Situation und allenfalls eine Neubeurteilung notwendig machen.

4.2. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung – aufgeteilt in Globalbudgets, Kleinkredite, Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUAЕ) – stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Globalbudget										
Aufwand	-3'188.9	-3'343.4	-3'477.4	4.0	-3'571.9	2.7	-3'652.4	2.3	-3'734.1	2.2
Ertrag	1'149.4	1'149.5	1'218.2	6.0	1'255.2	3.0	1'287.1	2.5	1'316.0	2.2
Saldo	-2'039.5	-2'193.9	-2'259.2	3.0	-2'316.7	2.5	-2'365.2	2.1	-2'418.1	2.2
Kleinkredite										
Aufwand	-174.6	-216.8	-197.2	-9.0	-196.6	-0.3	-177.9	-9.5	-144.6	-18.7
Ertrag	51.2	59.3	60.1	1.3	68.9	14.7	63.7	-7.7	48.0	-24.6
Saldo	-123.4	-157.4	-137.1	-12.9	-127.7	-6.9	-114.2	-10.5	-96.6	-15.4
Grosskredite										
Aufwand	-204.8	-233.7	-235.5	0.8	-264.0	12.1	-366.5	38.8	-366.1	-0.1
Ertrag	41.0	54.4	62.2	14.5	57.6	-7.4	98.9	71.7	86.1	-12.9
Saldo	-163.8	-179.3	-173.3	-3.4	-206.4	19.1	-267.6	29.6	-280.0	4.6
LUAЕ										
Aufwand	-1'370.4	-1'042.7	-1'067.2	2.3	-1'088.1	2.0	-1'113.1	2.3	-1'147.7	3.1
Ertrag	3'711.6	3'578.9	3'638.8	1.7	3'719.2	2.2	3'837.2	3.2	3'893.4	1.5
Saldo	2'341.2	2'536.2	2'571.7	1.4	2'631.1	2.3	2'724.1	3.5	2'745.7	0.8
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'977.3	2.9	-5'120.7	2.9	-5'309.9	3.7	-5'392.6	1.6
Ertrag	4'953.2	4'842.1	4'979.4	2.8	5'101.0	2.4	5'286.9	3.6	5'343.5	1.1
Saldo	14.5	5.5	2.0	-63.2	-19.8	-	-23.0	16.6	-49.1	112.9

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Verwaltungsrechnung schliesst im Budgetjahr 2012 unter Verwendung von 43 Millionen Franken der Bilanzausgleichsreserve mit einem Ertragsüberschuss von 2,0 Millionen Franken ab. Die Planjahre 2014 bis 2016 weisen Defizite von 19,8, 23,0 und 49,1 Millionen Franken aus, wobei die Auflösung der verbleibenden Bilanzausgleichsreserve in den Planjahren mit 58,0 (2014), 56,7 (2015) und 29,1 (2016) Millionen Franken bei den LUAЕ vorgesehen ist.

Der Saldo der Globalbudgets nimmt ausgehend von der Rechnung 2011 und dem Budget 2012 über die gesamte Planungsperiode jährlich zwischen 2,1 und 3,0 % stetig zu. Gegenüber dem Budget 2012 fällt der Saldo der Globalbudgets im Jahr 2013 um 122,8 Millionen Franken höher aus. Die grössten Saldosteigerungen im Budgetjahr weisen die Globalbudgets der Aufgabenbereiche Gesundheitsversorgung (+31,6 Mio. Franken), Volksschule (+19,4 Mio. Franken), Sonderschulung, Heime und Werkstätten (+15,9 Mio. Franken) sowie Rechtsprechung (+9,1 Mio. Franken) auf.

Im Unterschied zu den Globalbudgets nimmt der Saldo der Kleinkredite vom Budgetjahr 2013 bis zum Planjahr 2016 jährlich ab. Dieser Abnahme bei den Kleinkrediten steht ein starker Anstieg der Saldo der Grosskredite ab dem Jahr 2013 gegenüber. In der Summe steigt der Saldo aller Globalkredite (Kleinkredite und Grosskredite) zwischen 2013 und 2016

von 310,4 Millionen Franken auf 376,6 Millionen Franken an. Für diesen Anstieg verantwortlich sind in erster Linie die geplanten Investitionen in den Aufgabenbereichen Immobilien, Verkehrsangebot und Verkehrsinfrastruktur.

Der Ertragsüberschuss bei den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge erhöht sich gegenüber den Vorjahren im Budgetjahr 2013 um 35,5 (1,4 %) und in den Planjahren um 59,4 (2,3 %), 93,0 (3,5 %) und 21,6 (0,8 %) Millionen Franken.

4.3. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung - aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung - stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Laufende Rechnung										
Aufwand	-4'610.0	-4'494.5	-4'604.2	2.4	-4'745.0	3.1	-4'845.2	2.1	-4'966.1	2.5
Ertrag	4'839.0	4'728.5	4'842.6	2.4	4'964.3	2.5	5'113.9	3.0	5'199.9	1.7
Saldo	229.0	234.0	238.3	1.8	219.4	-8.0	268.7	22.5	233.8	-13.0
Investitionsrechnung										
Aufwand	-328.7	-342.1	-373.1	9.1	-375.7	0.7	-464.8	23.7	-426.4	-8.2
Ertrag	114.2	113.6	136.8	20.5	136.6	-0.1	173.0	26.6	143.6	-17.0
Saldo	-214.4	-228.5	-236.3	3.4	-239.1	1.2	-291.8	22.0	-282.8	-3.1
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'977.3	2.9	-5'120.7	2.9	-5'309.9	3.7	-5'392.6	1.6
Ertrag	4'953.2	4'842.1	4'979.4	2.8	5'101.0	2.4	5'286.9	3.6	5'343.5	1.1
Saldo	14.5	5.5	2.0	-63.2	-19.8	-	-23.0	16.6	-49.1	112.9

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Laufenden Rechnung steigt im Jahr 2013 gegenüber dem Budget 2012 um 4,3 Millionen Franken auf 238,3 Millionen Franken an. In den Planjahren sinkt er auf 219,4 Millionen Franken im Jahr 2014 und steigt anschliessend wieder an auf 268,7 respektive 233,8 Millionen Franken.

Die für 2013 budgetierten Nettoinvestitionen liegen um 7,8 Millionen Franken über dem Budget des Vorjahrs. In den Planjahren steigen die geplanten Nettoinvestitionen weiter an auf 239,1 (2014), 291,8 (2015) und 282,8 (2016) Millionen Franken.

4.4. Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und Abschreibung der Defizite

Angesichts einer drohenden Rezession hat der Grosse Rat mit dem Rechnungsabschluss 2008 eine Bilanzausgleichsreserve von 186,9 Millionen Franken für den Ausgleich künftiger Budgetdefizite aufgrund der Konjunkturentwicklung beschlossen. Mit dem Rechnungsabschluss 2011 beschloss der Grosse Rat mit den erzielten Steuermehrerträgen eine zusätzliche Äufnung von 70 Millionen Franken. Für das Budgetjahr 2012 hat der Grosse Rat mit dem AFP 2012–2015 hauptsächlich aufgrund der Erwartung grösserer Ertragsausfälle der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Auflösung von 70 Millionen Franken der Bilanzausgleichsreserve vorgesehen. Mit der Erstellung des vorliegenden AFP 2013–2016 wurde

die bisher geplante Auflösung der Bilanzausgleichsreserve überprüft und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Verwendung der Bilanzausgleichsreserve stellt sich im AFP 2012–2015 wie folgt dar:

Tabelle 10: Geplante Auflösung der Bilanzausgleichsreserve

Budget 2012	Budget 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Total
70.0	43.0	58.0	56.7	29.1	256.8

Anmerkung: in Mio. Franken; Rundungsdifferenzen sind möglich

Mit der vollständigen Auflösung der Bilanzausgleichsreserve in den Jahren 2013–2016 können die erwarteten Steuerrückgänge aufgrund der Konjunkturlage ab 2013 aufgefangen und die Finanzierung der Steuergesetzrevision sichergestellt werden. Da die Steuerausfälle der vom Grossen Rat beschlossenen Steuergesetzrevision ihre Wirkung zu einem Zeitpunkt schlechter und auch unsicherer Konjunkturprognosen entfalten, ist die vollständige Auflösung der Bilanzausgleichsreserve gerechtfertigt.

Mit der vollständigen Auflösung der Bilanzausgleichsreserve kann zudem die Aufgabenerfüllung des Kantons ohne gravierende Abstriche weitergeführt und stabilisiert werden. Der vorliegende AFP 2013–2016 zeigt, dass grosse neue aufgabenseitige Herausforderungen zu meistern sind. Mit Hilfe der Bilanzausgleichsreserve konnte bisher auf ausserordentliche Sparmassnahmen mit Sparpaketen ausserhalb des Budgetprozesses verzichtet werden. Aufgrund der unsicheren gegenwärtigen Aufwandentwicklung (v.a. in den Bereichen Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Schülerwachstum, Polizei, Asylbetreuung, Strafverfolgung u.a.) sowie der als Folge der Konjunktur absehbaren Entwicklung der Steuereinnahmen vor allem der juristischen Personen wird der finanzpolitische Handlungsbedarf jedoch laufend genau beobachtet, damit frühzeitig allfällige über den vorliegenden AFP hinausgehende Entlastungsmassnahmen ergriffen werden können.

Die Abtragung der Defizite der ordentlichen Rechnung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) geregelt. § 43 GAF schreibt vor, dass die vor 2005 entstandenen Bilanzfehlbeträge von 556,2 Millionen Franken jährlich um 2 % reduziert werden. Dies ergibt eine jährliche Abschreibung von 11,1 Millionen Franken. Neu resultierende Aufwandüberschüsse der Verwaltungsrechnung müssen innerhalb von 5 Jahren (20 % pro Jahr) abgeschrieben werden (§ 27 GAF).

Im AFP 2013–2016 ist für das Budgetjahr 2013 ein Ertragsüberschuss von 2 Millionen Franken geplant. Im Planjahr 2014 wird hingegen ein Defizit von 19,8 Millionen Franken erwartet, welches ab dem Planjahr 2016 mit 20 % abgeschrieben werden muss. Die Defizite der Planjahre 2015 und 2016 werden ab dem Jahr 2017 zu Abschreibungen führen, sofern mit dem AFP 2014–2017 nicht die nötigen Saldoverbesserungen realisiert werden.

Tabelle 11: Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF

	Defizit	Re 2011	Bu 2012	Bu 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	2017	2018
Abschreibung alter Defizite (§ 43 GAF)	556.2	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1
Abschreibung neuer Defizite (§ 27 GAF)									
Budget 2013	-								
Planjahr 2014	19.8						4.0	4.0	4.0
Planjahr 2015	23.0							4.6	4.6
Planjahr 2016	49.1								9.8
Total		11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	15.1	19.7	29.5

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

4.5. Artengliederung

4.5.1. Aufwand

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandkategorien im Vergleich mit dem Budget 2012 und der Rechnung 2011 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Gleichzeitig werden die Planjahre 2014–2016 sowie die prozentualen Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt.

Tabelle 12: Artengliederung Aufwand

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Laufende Rechnung	-4'610.0	-4'494.5	-4'604.2	2.4	-4'745.0	3.1	-4'845.2	2.1	-4'966.1	2.5
Personalaufwand	-1'502.9	-1'558.9	-1'593.3	2.2	-1'619.4	1.6	-1'640.1	1.3	-1'660.2	1.2
Sachaufwand	-298.4	-357.5	-337.6	-5.6	-341.2	1.0	-333.7	-2.2	-339.0	1.6
Passivzinsen	-62.5	-58.2	-49.6	-14.8	-46.8	-5.7	-44.3	-5.3	-42.5	-4.2
Abschreibungen	-41.8	-43.0	-42.2	-1.9	-42.4	0.4	-42.6	0.4	-46.6	9.5
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-64.2	-65.2	-42.4	-35.0	-67.7	59.7	-56.0	-17.3	-75.6	35.0
Entschädigungen an Gemeinwesen	-215.6	-213.9	-229.4	7.2	-241.8	5.4	-249.8	3.3	-254.4	1.9
Eigene laufende Beiträge	-1'600.5	-1'716.2	-1'819.5	6.0	-1'899.6	4.4	-1'967.9	3.6	-2'022.1	2.8
Durchlaufende Beiträge	-220.6	-246.4	-249.7	1.3	-252.7	1.2	-259.2	2.6	-258.3	-0.3
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-282.1	-23.2	-18.5	-20.2	-7.1	-61.8	-4.9	-30.5	-15.0	205.1
Interne Verrechnungen	-321.4	-211.9	-221.9	4.7	-226.3	2.0	-246.7	9.0	-252.4	2.3
Investitionsrechnung	-328.7	-342.1	-373.1	9.1	-375.7	0.7	-464.8	23.7	-426.4	-8.2
Sachgüter	-256.2	-250.8	-263.6	5.1	-283.5	7.6	-369.5	30.3	-355.8	-3.7
Darlehen und Beteiligungen	-	0.0	-	-100.0	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge	-38.9	-56.0	-54.2	-3.3	-49.5	-8.7	-49.5	0.0	-40.6	-18.0
Durchlaufende Beiträge	-18.1	-5.6	-11.9	111.8	-11.7	-1.5	-11.8	0.4	-11.7	-0.8
Übrige Investitionen	-1.7	-4.2	-4.2	0.4	-2.5	-40.4	-1.5	-41.5	-	-100.0
Interne Verrechnungen	-13.9	-25.5	-39.2	53.7	-28.5	-27.3	-32.5	14.0	-18.4	-43.3

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung steigt 2013 gegenüber dem Budget 2012 um 109,7 Millionen Franken beziehungsweise um 2,4 %.

Der *Personalaufwand* steigt mit 34,4 Millionen Franken (2,2 %) weniger stark an, als in der Vorperiode (4,2 %); der für Lohnerhöhungen vorgesehene Betrag wurde gegenüber dem Budget 2012 um 0,5 % reduziert.

Der *Sachaufwand* sinkt gegenüber dem Budget 2012 um 19,9 Millionen Franken, wovon mehr als die Hälfte dieses Betrags (11,1 Millionen Franken) auf geringere Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt zurückzuführen ist. Die generellen Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare sind mit 167,5 Millionen Franken der grösste Posten in dieser Aufwandkategorie und bleiben 2013 nahezu konstant (-0.2 %).

Während die *Passivzinsen* vor allem aufgrund des tiefen Zinsniveaus auch 2013 sinken (-14.8 %), werden die *Abschreibung* nur leicht tiefer budgetiert (-1.9 %).

Die Minderausgaben von 22,8 Millionen Franken bei den *Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung* ergeben sich fast vollständig aufgrund tiefer ausfallenden Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden. Grund dafür sind eine tiefere Anzahl der berechtigten Gemeinden sowie die höhere Steuerkraft und die guten Rechnungsabschlüsse der Gemeinden im Jahr 2011.

Der Anstieg der Hochschulbeiträge um 14,4 Millionen Franken auf insgesamt 189,7 Millionen Franken erklärt die um 7,2 % gestiegenen *Entschädigungen an Gemeinwesen*.

Die *eigenen laufenden Beiträge* sind im Budgetjahr 2013 um 103 Millionen Franken höher veranschlagt als 2012. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwandsteigerung (45,0 %) ist auf die Aktualisierung der Planwerte zur Spitalfinanzierung zurückzuführen. Weitere markante Steigerungen mit Auswirkungen in zweistelliger Millionenhöhe werden bei den Beiträgen an Heime und Sonderschulen (9,4 %) sowie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (9,4 %) erwartet.

Bei den *Einlagen in die Spezialfinanzierungen* resultieren Minderaufwendungen von 4,7 Millionen Franken, während sich die *internen Verrechnungen* um 10 Millionen Franken erhöhen.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung steigen gegenüber dem Budget 2012 um 31,1 Millionen Franken. Die Zunahme bei den Sachgütern (12,8 Millionen Franken) ist im Wesentlichen durch Mehrausgaben für den Bau und die Sanierung von Hochbauten zurückzuführen, diejenige bei den internen Verrechnungen (13,7 Millionen Franken) auf höheren Aufwendungen für die Sanierung der Sondermülldeponie Köllikon (13,3 Millionen Franken).

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Aufgabenbereichsplänen unter dem Abschnitt „Kommentar zu den Finanzen“ dargestellt.

4.5.2. Ertrag

Wie aus folgender Tabelle hervorgeht, weist das Budget 2013 der Laufenden Rechnung auf der Ertragsseite eine Zunahme von 114,1 Millionen Franken beziehungsweise 2,4 % auf. In den Planjahren 2014 bis 2016 wird mit einer moderaten Ertragssteigung zwischen 1,7 % und 3,0 % gerechnet.

Tabelle 13: Artengliederung Ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Laufende Rechnung	4'839.0	4'728.5	4'842.6	2.4	4'964.3	2.5	5'113.9	3.0	5'199.9	1.7
Steuern	2'190.1	2'202.2	2'253.0	2.3	2'301.2	2.1	2'371.0	3.0	2'430.8	2.5
Regalien und Konzessionen	80.7	63.6	66.1	4.0	66.1	0.0	70.7	6.9	70.7	0.0
Vermögenserträge	340.5	214.2	234.8	9.6	244.5	4.1	247.3	1.1	249.1	0.8
Entgelte	275.9	260.7	278.5	6.8	278.4	0.0	280.4	0.7	284.9	1.6
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	436.9	390.9	390.8	0.0	400.0	2.4	408.0	2.0	417.0	2.2
Rückerstattung von Gemeinwesen	81.9	81.9	87.3	6.5	87.2	-0.1	86.4	-0.9	86.3	-0.2
Beiträge für eigene Rechnung	863.7	937.5	980.0	4.5	1'007.3	2.8	1'038.0	3.0	1'066.5	2.7
Durchlaufende Beiträge	220.6	246.4	249.7	1.3	252.7	1.2	259.2	2.6	258.3	-0.3
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	27.3	119.2	80.4	-32.6	100.6	25.2	106.3	5.6	83.9	-21.1
Interne Verrechnung	321.4	211.9	221.9	4.7	226.3	2.0	246.7	9.0	252.4	2.3
Ertrag Investitionsrechnung	114.2	113.6	136.8	20.5	136.6	-0.1	173.0	26.6	143.6	-17.0
Desinvestition Sachgüter	8.7	5.3	9.4	77.6	5.4	-42.7	5.4	0.0	5.4	0.0
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.6	0.5	0.7	40.4	0.7	0.0	0.7	0.0	0.7	0.0
Beiträge für eigene Rechnung	73.0	76.7	75.6	-1.4	90.3	19.4	122.6	35.8	107.4	-12.4
Durchlaufende Beiträge	18.1	5.6	11.9	111.8	11.7	-1.5	11.8	0.4	11.7	-0.8
Interne Verrechnungen	13.9	25.5	39.2	53.7	28.5	-27.3	32.5	14.0	18.4	-43.3

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Für 2013 wird ein *Steuermehrertrag* von 50,8 Millionen budgetiert, wovon bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gegenüber 2012 zusätzliche 48,0 Millionen Franken (3,0 %) vereinnahmt werden sollen. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird hingegen im Budget 2013 ein leichter Rückgang der Einnahmen (4,4 Millionen Franken; -1,1 %) erwartet.

Der Ertrag von 66,1 Millionen Franken aus *Regalien und Konzessionen* stammt zu rund 90 % aus Konzessionen für die Wassernutzung (Stromproduktion).

Nach dem deutlichen Rückgang der *Vermögenserträge* im Budget 2012, insbesondere aufgrund des tieferen Ertraganteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank, wird im Jahr 2013 auf einem tieferen Niveau wieder mit einer Zunahme um 9,6 % gerechnet.

Für die *Entgelte* werden 2013 Mehrerträge von insgesamt 17,8 Millionen Franken prognostiziert. Höhere Erträge werden u.a. bei den Verkäufen (7,9 Millionen Franken), bei den Gebühren für Amtshandlungen (6,9 Millionen Franken) sowie bei den Ersatzabgaben (5,4 Millionen Franken) erwartet.

Unter dem Strich bleiben die *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung* verglichen mit dem Budget 2012 unverändert. Während die Anteile an den Bundeseinnahmen um 9,0 Millionen Franken steigen (insbesondere der Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer), sinken aufgrund

der relativen Verbesserung des Ressourcenindex des Kantons Aargau die NFA-Beiträge (Finanzausgleich Bund–Kantone) ebenfalls um 9,0 Millionen Franken.

Die Zunahme von 6,5 % bei den *Rückerstattungen von Gemeinwesen* ist mit höheren Rückerstattungen an die Verwaltungskosten durch den Bund zu erklären.

Die *Beiträge für eigene Rechnung* steigen um 42,6 Millionen Franken (4,5 %). Vor allem die 22,3 Millionen Franken höheren Gemeindebeiträge an die Spitäler schlagen hierbei zu Buche. In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft werden gegenüber 2012 zusätzliche 5,2 Millionen an Beiträgen des Bundes erwartet.

Während bei den *durchlaufenden Beiträgen* gegenüber dem Budget 2012 keine wesentlichen Abweichungen zu vermerken sind, reduzieren sich die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* um 32,6 % oder 38,8 Millionen Franken. Zwar wird im Jahr 2013 der Stipendienfonds aufgelöst (zusätzliche Entnahme von 17,5 Millionen Franken), jedoch werden beim Finanzausgleich 22,4 Millionen Franken und beim Swisslos-Sport-Fonds 6,4 Millionen Franken weniger als im Budget 2012 entnommen. Vor allem aber fällt im Jahr 2013 die geplante Entnahme aus der Bilanzausgleichsreserve um 27 Millionen Franken tiefer aus als im Budget 2012.

Der Ertrag aus Internen Verrechnungen erhöht sich analog zur Aufwandseite um 10 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2012.

Der Ertrag aus der Investitionsrechnung nimmt im Budgetjahr 2013 um 23,3 Millionen Franken beziehungsweise 20,5 % zu. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den *Internen Verrechnungen* (53,7 %), welcher gegenüber 2012 auf die 13,3 Millionen höheren Investitionsbeiträge für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken zurückzuführen ist. Diese werden über die Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert, was buchhalterisch eine interne Verrechnung zwischen dem Aufgabenbereich Umweltsanierung und der Spezialfinanzierung Sonderlasten erfordert.

4.6. Aufwandentwicklung

Die Gesamtaufwendungen nehmen im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 um 140,7 Millionen Franken (2,9 %) zu. Sie beinhalten im Unterschied zu den bereinigten Aufwendungen auch durchlaufende Positionen (Kontogruppe 37 und 57), interne Verrechnungen (Kontogruppe 39 und 59) und die Einlagen in Spezialfinanzierungen (Kontogruppe 38). Gesamthaft belaufen sich diese Positionen im Budgetjahr 2013 auf 541,3 Millionen Franken. Sie werden bei der folgenden Analyse der bereinigten Aufwandentwicklung nicht berücksichtigt, da sie buchhalterischer Natur sind.

Tabelle 14: Aufwandentwicklung

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Aufwand	-4'938.7	-4'836.6	-4'977.3	2.9	-5'120.7	2.9	-5'309.9	3.7	-5'392.6	1.6
./. 37 Durchlaufende Beiträge	-220.6	-246.4	-249.7	1.3	-252.7	1.2	-259.2	2.6	-258.3	-0.3
./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierung	-282.1	-23.2	-18.5	-20.2	-7.1	-61.8	-4.9	-30.5	-15.0	205.1
./. 39 Interne Verrechnung	-321.4	-211.9	-221.9	4.7	-226.3	2.0	-246.7	9.0	-252.4	2.3
./. 57 Durchlaufende Beiträge	-18.1	-5.6	-11.9	111.8	-11.7	-1.5	-11.8	0.4	-11.7	-0.8
./. 59 Interne Verrechnung	-13.9	-25.5	-39.2	53.7	-28.5	-27.3	-32.5	14.0	-18.4	-43.3
Bereinigter Aufwand	-4'082.6	-4'323.9	-4'436.0	2.6	-4'594.3	3.6	-4'754.8	3.5	-4'836.6	1.7
maximaler Aufwandrahmen		-4'323.9	-4'419.0	2.2	-4'538.3	2.7	-4'660.9	2.7	-4'786.7	2.7

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Um die Staatsquote mittelfristig konstant zu halten, sollte als Richtgrösse der maximale Aufwandrahmen nicht überschritten werden. Der maximale Aufwandrahmen berechnet sich anhand der Teuerungsprognosen (vgl. volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kap. 1.3.1) und der Annahme eines konjunkturbereinigten langfristigen Wirtschaftswachstums von real 1,5 %. Als Basis dient das vom Grossen Rat beschlossene Budget 2012. Ein Überschreiten des maximalen Aufwandrahmens hat längerfristig einen Anstieg der Staatsquote des Kantons Aargau zur Folge, ein Unterschreiten führt zu einer tieferen Staatsquote. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) schreibt vor, dass längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote zu verfolgen ist.

Im Budgetjahr wird der maximale Aufwandrahmen mit 17 Millionen Franken leicht überschritten. Das Wachstum des bereinigten Aufwands gegenüber dem Budget 2012 beträgt 2,6 % bzw. 112,1 Millionen Franken. Ein wesentlicher Anteil dieses Aufwandwachstums im Jahr 2013 ist auf Vorhaben zurückzuführen, deren Ursache vom Kanton wenig beeinflusst werden können. Werden diese "externen" Aufwandsteigerungen ausgeblendet, reduziert sich das bereinigte Aufwandwachstum im Jahr 2013 auf 28,4 Millionen Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Bereiche, welche für das Aufwandwachstum verantwortlich sind. In der Tabelle sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgeführt. Weiter wird nach internen und externen Ursachen sowie nach einmalig und wiederkehrend anfallenden Aufwendungen unterschieden. Als extern verursacht gelten Aufwendungen, welche durch äussere, vom Kanton nicht beeinflussbare Faktoren entstehen. Als intern gilt ein Aufwand, wenn dieser kantonsintern beeinflusst werden kann (beispielsweise durch kantonale Vorgaben aus Verfassung und Gesetz, Entwicklungsschwerpunkte etc.).

Tabelle 15: Wesentliche Ursachen der Entwicklung des bereinigten Aufwands gegenüber dem Vorjahr

Millionen Franken	einmalig	wiederkehrend	Bu 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Straf- und Massnahmenvollzug (LUAE)		x	3.9	1.1	0.9	0.9
Universitätsvereinbarung / Fachhochschulvereinbarung		x	11.9	1.2	5.8	4.4
Bruttoaufwand Neuordnung Spitalfinanzierung		x	49.8	27.0	27.2	29.0
Ergänzungsleistungen		x	18.1	6.0	6.2	6.3
Zwischentotal externe Ursachen			83.7	35.3	40.1	40.6
Stärkung Volksschule inkl. Zusatzlektionen (Personalaufwand)		x	7.6	16.6	9.2	2.1
Beiträge FHNW		x	2.5	10.2	1.9	
Restkostenbeiträge Sonderschulen, Wohnheime, Arbeitsstätten		x	26.4	12.4	8.8	8.8
Nettoaufwand Immobilien (NIMAG)	x		7.5	-7.2	14.8	0.6
Sozialhilfe		x	5.1			
Prämienverbilligung		x	4.3	12.0	14.3	6.7
Angebotsbestellung öffentlicher Verkehr		x	2.3	4.9	4.0	5.6
Tiefbauten Strassenrechnung	x		-8.1	39.0	61.3	-25.8
Tiefbauten Natur- und Wasserbauanlagen	x		8.0	-0.5	12.0	6.6
Zwischentotal interne Ursachen			55.6	87.4	126.3	4.6
Total aller Bereiche			139.3	122.7	166.4	45.2
Total bereinigtes Aufwandwachstum			112.1	158.3	160.5	81.8

Anmerkung: (+) Aufwandzunahme; (-) Aufwandminderung; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.7. Steuern

4.7.1. Kantonale Steuern

Tabelle 16: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-3.1	-0.5	-0.1	-80.0	-	-100.0	-15.9	-	-17.9	12.6
Übriger Aufwand	-21.5	-24.0	-24.4	1.9	-24.7	1.0	-24.8	0.6	-25.2	1.4
Kantonssteuern nat. Personen	1'545.9	1'598.0	1'646.0	3.0	1'666.0	1.2	1'693.0	1.6	1'746.0	3.1
Kantonssteuern jur. Personen	418.8	393.0	389.0	-1.0	414.0	6.4	437.0	5.6	438.0	0.2
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	3.3	0.5	0.1	-80.0	-	-100.0	16.1	-	18.1	12.4
Grundstückgewinnsteuern	25.8	20.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	19.9	20.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0
Nachsteuern und Bussen	6.5	5.0	5.0	0.0	5.0	0.0	5.0	0.0	5.0	0.0
Übriger Ertrag	5.8	6.0	6.0	0.0	6.2	3.3	6.3	1.6	6.3	0.0
Aufwand	-24.6	-24.5	-24.5	0.2	-24.7	0.6	-40.7	65.1	-43.1	5.8
Ertrag	2'026.0	2'042.5	2'086.1	2.1	2'131.2	2.2	2'197.4	3.1	2'253.4	2.5
Total	2'001.4	2'018.1	2'061.6	2.2	2'106.6	2.2	2'156.7	2.4	2'210.4	2.5

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budgetjahr 2013 und die Planjahre 2014–2016 wird gemäss Antrag des Regierungsrats auf 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 114 %.

Die kantonalen Steuern werden mit 2'061,6 Millionen Franken um 43,5 Millionen Franken bzw. 2,2 % höher budgetiert als im Vorjahr 2012. Die erwarteten Mehrerträge fallen bei den natürlichen Personen an, während die Einnahmen bei den juristischen Personen leicht unter dem Vorjahresbudget liegen.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2012 von 1'598,0 Millionen Franken voraussichtlich erreicht. Für das Jahr 2013 werden im Budget 1'646,0 Millionen Franken eingestellt. Dieser Betrag liegt um 48,0 Millionen Franken bzw. 3,0 % über dem Budget des Vorjahres 2012. In dieser Entwicklung widerspiegelt sich die Erwartung eines positiven Wirtschaftsgangs.

Im Planjahr 2014 ist bei den natürlichen Personen lediglich mit einer moderaten Zunahme der Steuererträge zu rechnen. Grund dafür ist das Inkrafttreten der Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes. Ins Gewicht fällt dabei insbesondere die 1. Hälfte der Tarifmilderung bei der Einkommenssteuer. Im 2015 wird die Entwicklung der Steuereinnahmen durch die 2. Hälfte der Tarifmilderung gedämpft werden. Ab 2016 dürfte das Steuerwachstum bei gutem Wirtschaftsgang wieder rund 3 % betragen.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen ist noch unsicher, ob das Budget 2012 erreicht wird. Die angespannte Situation im Euro-Raum sowie der starke Schweizer Franken dürften weiterhin auf der Exportindustrie lasten. Eine durchgezogene Entwicklung der Unternehmensgewinne ist daher zumindest im 2012 noch wahrscheinlich. Für das Jahr 2013 wird ein Rechnungsabschluss in etwa der Höhe des Vorjahrs 2012 erwartet. Für die Planjahre 2014 und 2015 wird von Zuwachsraten von rund 6 % ausgegangen. Im 2016 rechnet der Kanton hingegen wieder mit stagnierenden Einnahmen. Grund dafür ist die vorgesehene Milderung des Gewinnsteuertarifs im Zuge der Teilrevision.

Der Zuschlag für den Finanzausgleich bei den juristischen Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds wird im Budgetjahr 2013 wiederum ausgesetzt. Ab dem Planjahr 2015 soll der Aktiensteuerzuschlag auf 5 % festgelegt werden.

4.7.2. Anteile an Bundessteuern

Tabelle 17: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Übriger Aufwand	-4.4	-6.9	-6.9	-0.7	-6.9	-0.1	-6.9	0.1	-6.9	0.4
Ertragsanteil	159.6	155.0	156.0	0.6	164.0	5.1	171.0	4.3	179.0	4.7
direkte Bundessteuer										
Anteil eidgenössische	38.3	28.0	36.0	28.6	36.0	0.0	36.0	0.0	36.0	0.0
Verrechnungssteuer										
Übriger Ertrag	6.6	6.2	6.2	0.0	6.2	0.0	6.2	0.0	6.2	0.0
Aufwand	-4.4	-6.9	-6.9	-0.7	-6.9	-0.1	-6.9	0.1	-6.9	0.4
Ertrag	204.4	189.2	198.2	4.8	206.2	4.0	213.2	3.4	221.2	3.8
Total	200.1	182.3	191.3	5.0	199.3	4.2	206.3	3.5	214.3	3.9

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern werden mit 191,3 Millionen Franken um 9,0 Millionen Franken bzw. 5,0 % höher budgetiert als im Vorjahr 2012. Mehrerträge werden hauptsächlich beim Kantonsanteil eidgenössische Verrechnungssteuer erwartet.

Beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer wird das Budget 2012 von 155 Millionen Franken voraussichtlich nicht ganz erreicht. Im Budget 2013 wird ein Betrag von 156 Millionen Franken eingesetzt. Dies ist 1,0 Million Franken bzw. 0,6 % mehr als im Budget des Vorjahres 2012.

4.8. Finanzausgleich

4.8.1. Finanzausgleich Bund – Kantone

Der Kanton Aargau erhält im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und leistet gleichzeitig einen Beitrag an den befristeten Härteausgleich. Grundlage für den Ressourcenausgleich ist der Ressourcenindex, der die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons im Verhältnis zu allen anderen Kantonen widerspiegelt.

Am 3. Juli 2012 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2013 publiziert. Gemäss Vernehmlassungsbericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung steigt der Ressourcenindex des Kantons Aargau um 1,2 Punkte von 87,3 auf 88,5 Punkte. Der Ressourcenindex 2013 basiert auf den Bemessungsjahren 2007–2009. Der provisorische Ressourcenausgleich für 2013 liegt neu bei 190,8 Millionen Franken (325 Franken pro Kantonseinwohner). Der zu leistende Beitrag des Kantons Aargau an den Härteausgleich sinkt aufgrund des Wechsels des Kantons Schaffhausen zu den ressourcenstarken Kantonen auf 9,0 Millionen Franken. Insgesamt betragen die provisorischen Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich zugunsten des Kantons Aargau im Jahr 2013 voraussichtlich 181,8 Millionen Franken. Hinzu kommt voraussichtlich eine zusätzliche Ausgleichszahlung im Umfang von 2,8 Millionen Franken rückwirkend für das Jahr 2012 aufgrund eines vom Kanton Aargau gegenüber dem Bund beanstandeten Fehlers in den Berechnungsfaktoren des Ressourcenausgleichs. Die definitiven Ausgleichszahlungen für das Jahr 2013 werden im November 2012 durch den Bundesrat festgelegt.

Für die Schätzung des Ressourcenausgleichs in den Planjahren wird ein Modell verwendet, das von den Finanzverantwortlichen der Kantone erarbeitet wurde. Ebenso wurde in ihrem Auftrag von der BAK Basel Economics ein weiteres Schätzmodell erarbeitet und eine jährliche Schätzung vorgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Einschätzungen der wirtschaftlichen Wachstumsraten durch die 26 Kantone sind die Schätzungen jedoch immer mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zugleich stellt die späte Bekanntgabe der Ausgleichszahlungen durch den Bund viele Kantone vor grosse Herausforderungen im Budgetprozess. Deshalb wird der Prozessablauf im Hinblick auf das Jahr 2014 neu überprüft.

Tabelle 18: Ausgleichszahlungen Kanton Aargau

Mio. Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Härteausgleich	-9.1	-9.0	-9.0	-9.0	-9.0
Ressourcenausgleich	199.9	190.8	192.0	193.0	194.0
Finanzausgleich total	190.8	181.8	183.0	184.0	185.0

Anmerkung: (-) Aufwand / (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.8.2. Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Im Jahr 2011 wurden an 108 Gemeinden Ausgleichsbeiträge von 49,6 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr 24,6 Millionen Franken an 71 Gemeinden). An zusätzlichen Beiträgen wurden 5,0 Millionen Franken an drei Gemeinden (Effingen, Schlossrued, Staffelbach) ausgerichtet (Vorjahr 0,6 Millionen Franken an 3 Gemeinden). Abgaben in den Fonds leisteten 60 Gemeinden mit einem Betrag von 29,0 Millionen Franken (36,3 Millionen Franken / 56 Gemeinden). Im Weiteren wurden Projektkostenbeiträge von total 55'000 Franken an Gemeindezusammenschlussprojekte ausbezahlt. In den Jahren 2012 und 2013 sind folgende Beiträge und Abgaben der Gemeinden fällig:

- 2012: Beiträge 49,9 Millionen Franken / 99 Gemeinden
Abgaben 28,4 Millionen Franken / 58 Gemeinden
- 2013: Beiträge 28,2 Millionen Franken / 79 Gemeinden
Abgaben 28,4 Millionen Franken / 57 Gemeinden

Die tiefere Anzahl der berechtigten Gemeinden sowie die deutlich tiefere Auszahlungssumme im Zahlungsjahr 2013 sind vor allem auf die höhere Steuerkraft und die guten Rechnungsabschlüsse der Gemeinden im Jahr 2011 zurückzuführen. Ein weiterer Grund liegt im Wegfall der vom Grossen Rat im Jahre 2010 beschlossenen Regelung, welche befristet für die Zahlungsjahre 2011 und 2012 eine tiefere Anrechnung der Ertragskraft festlegte (§ 9 Abs. 2 FLAD).

Der Finanzausgleichsfonds weist per Ende 2011 einen Bestand von 253,8 Millionen Franken auf (Vorjahr 276,3 Millionen Franken). Der Steuerzuschlag für die juristischen Personen wird für die Jahre 2012 und 2013 ausgesetzt, da der Fonds den Mittelbedarf von vier Jahren übersteigt (§ 6 Abs. 3 FLAG). Die mittelfristige Planung rechnet mit einem kontinuierlichen Fondsabbau bis zum Jahr 2016. Berücksichtigt sind dabei die Unterstützungsmassnahmen von Gemeindegemeinschaften, welche per 1. Januar 2012 in Kraft traten (§ 8a GG, § 13a FLAG, § 4a FLAD). Weil der Fondsbestand auch per Ende 2013 voraussichtlich den Mittelbedarf von vier Jahren übersteigt, ist im Aufgaben- und Finanzplan der Steuerzuschlag für juristische Personen für das Jahr 2014 ausgesetzt. Ab 2015 ist ein Steuerzuschlag von 5 % vorgesehen (§ 6 Abs. 1 lit. b FLAG).

4.9. Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Jahr 2011 einen Konzerngewinn von 13,5 Milliarden Franken aus, nach einem Konzernverlust in der Höhe von 19,2 Milliarden Franken im Vorjahr. Der Gewinn im Stammhaus betrug 13,0 Milliarden Franken. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung des Stabilisierungsfonds. Der Bankrat der Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,2 Milliarden Franken festgelegt. Nach dieser Zuweisung verbleibt ein ausschüttbarer Gewinn von 9,9 Milliarden Franken. Er wird mit der negativen Ausschüttungsreserve aus dem Vorjahr (-5 Milliarden Franken) verrechnet, so dass noch 4,9 Milliarden Franken für Ausschüttungen verbleiben, wovon Bund und Kantone zusammen 1 Milliarde Franken erhalten. Die Ausschüttungsreserve beträgt neu 3,9 Milliarden Franken.

Die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2008–2017 vom 14. März 2008 wurde aufgrund der Ereignisse im Geschäftsjahr 2010 und dem negativen Stand der Ausschüttungsreserve von -5 Milliarden Franken per Ende 2010 überarbeitet. Die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 22. November 2011 sieht eine Reduktion der Ausschüttung an Bund und Kantone von 2,5 auf 1 Milliarde Franken vor.

Bislang flossen die Erträge der SNB auf Basis der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5. April 2002 (und analog vom 14. März 2008) gemäss § 5 des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (SAR 612.500) zu 40 % in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Damit war beabsichtigt, dass jener Anteil (1 Mia. Fr.) der Gewinnausschüttung der SNB von ursprünglich 2,5 Milliarden Franken, der aus der Ausschüttung der nicht mehr benötigten Rückstellungen für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Betriebsrisiken stammt, während der Geltungsdauer der Gewinnausschüttungsvereinbarung der Spezialfinanzierung Sonderlasten zufließt (vgl. Botschaft vom 12. Januar 2005 zum Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten, S. 22). Mit der Reduktion der totalen Ausschüttung gemäss neuer Gewinnausschüttungsvereinbarung fallen zusätzliche Ausschüttungen aufgrund nicht mehr benötigter Rück-

stellungen weg, und die Gewinnausschüttung der SNB liegt nur noch im Rahmen ihres geschätzten langfristigen Ertragspotenzials. § 5 G Sonderlasten ist somit gemäss seiner ursprünglichen Zielsetzung nicht mehr anwendbar, womit die Gewinnausschüttung der SNB ab Rechnung 2012 zu 100 % in die ordentliche Rechnung fliesst. Erst im ungewissen Fall, dass die Ausschüttungsreserve der SNB 10 Milliarden Franken übersteigt, könnte möglicherweise wieder eine ausserordentliche Ausschüttung der SNB vorgenommen werden, die im Kanton Aargau wie in den früheren Jahren in die Spezialfinanzierung Sonderlasten fliessen würde.

Der Regierungsrat hat die Budgetierung der Erträge aus den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank wie erläutert der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung angepasst.

4.10. Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche in der Planungsperiode des AFP 2013–2016. Die Kommentierung der Veränderungen pro Aufgabenbereich ist in den Aufgabenbereichsplänen enthalten.

Tabelle 19: Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Büro des Grossen Rats	-4.1	-4.5	-4.6	1.9	-4.6	1.2	-4.5	-3.3	-4.5	0.0
010 Grosser Rat	-4.1	-4.5	-4.6	1.9	-4.6	1.2	-4.5	-3.3	-4.5	0.0
Justizbehörden	-46.6	-63.1	-70.3	11.5	-67.1	-4.5	-66.3	-1.3	-65.8	-0.7
710 Rechtssprechung	-46.6	-63.1	-70.3	11.5	-67.1	-4.5	-66.3	-1.3	-65.8	-0.7
Finanzkontrolle	-1.9	-2.2	-2.2	-0.8	-2.2	-0.1	-2.1	-0.7	-2.1	-0.3
810 Finanzaufsicht	-1.9	-2.2	-2.2	-0.8	-2.2	-0.1	-2.1	-0.7	-2.1	-0.3
Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	-0.5	-0.5	-0.6	4.3	-0.6	0.6	-0.6	0.6	-0.6	0.0
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	-0.5	-0.5	-0.6	4.3	-0.6	0.6	-0.6	0.6	-0.6	0.0
Regierungsrat	-40.7	-49.5	-49.5	0.0	-48.8	-1.4	-48.8	-0.1	-49.0	0.5
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-40.7	-49.5	-49.5	0.0	-48.8	-1.4	-48.8	-0.1	-49.0	0.5
Staatskanzlei	-10.9	-11.5	-11.9	3.1	-11.8	-0.4	-11.8	-0.5	-11.9	0.9
120 Zentrale Stabsleistungen	-10.9	-11.5	-11.9	3.1	-11.8	-0.4	-11.8	-0.5	-11.9	0.9
Departement Volkswirtschaft und Inneres	-100.6	-109.2	-105.4	-3.5	-106.4	1.0	-106.6	0.2	-105.6	-1.0
210 Polizeiliche Sicherheit	-73.0	-74.4	-77.8	4.6	-78.3	0.6	-79.0	0.9	-78.7	-0.3
215 Verkehrszulassung	14.8	14.3	16.6	15.8	17.3	4.0	17.6	1.9	18.1	2.6
225 Migration	-8.1	-10.1	-5.0	-50.6	-5.2	4.1	-6.0	16.2	-7.3	20.1
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-8.9	-9.9	-10.7	8.1	-10.9	2.4	-11.2	2.2	-11.4	1.7
235 Registerführung und Rechtsaufsicht	35.5	28.1	31.6	12.6	32.2	1.8	32.1	-0.5	30.9	-3.7
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-4.0	-3.0	-3.1	2.8	-2.9	-7.4	-2.8	-2.4	-2.8	1.4
245 Standortförderung	-3.5	-3.9	-3.6	-9.2	-3.9	10.0	-3.6	-7.5	-3.7	1.1
250 Strafverfolgung	-13.2	-8.3	-6.3	-24.1	-6.2	-2.5	-4.1	-33.3	-3.7	-10.1
255 Straf- und Massnahmenvollzug	-40.2	-42.0	-47.2	12.4	-48.5	2.9	-49.6	2.1	-47.0	-5.1
Departement Bildung, Kultur und Sport	-1'343.6	-1'360.0	-1'379.5	1.4	-1'438.6	4.3	-1'462.0	1.6	-1'494.6	2.2
310 Volksschule	-657.0	-670.9	-678.8	1.2	-692.3	2.0	-701.8	1.4	-719.9	2.6
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	-199.0	-204.9	-220.2	7.5	-227.4	3.3	-232.6	2.3	-237.9	2.3
320 Berufsbildung und Mittelschule	-227.0	-234.2	-235.8	0.7	-237.4	0.7	-237.8	0.2	-240.9	1.3
325 Hochschulen	-187.1	-180.3	-196.5	9.0	-208.4	6.0	-216.3	3.8	-220.8	2.1
330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge	-26.0	-22.2	-3.0	-86.3	-27.2	>300	-27.6	1.5	-27.9	1.1
335 Sport, Jugend	-3.2	-3.9	-3.6	-8.5	-3.8	6.3	-3.8	-0.7	-3.8	-1.2
340 Kultur	-44.3	-43.6	-41.5	-4.8	-42.2	1.7	-42.0	-0.3	-43.4	3.2
Departement Finanzen und Ressourcen	2'276.2	2'361.5	2'409.2	2.0	2'484.5	3.1	2'536.1	2.1	2'568.8	1.3
410 Finanzen, Controlling und Statistik	169.9	322.9	321.1	-0.6	345.2	7.5	351.3	1.8	326.6	-7.0
420 Personal	-6.7	-7.0	-7.8	11.4	-7.7	-1.3	-7.5	-2.9	-8.1	7.5
425 Steuern	2'176.1	2'171.7	2'225.3	2.5	2'277.9	2.4	2'334.8	2.5	2'396.5	2.6
430 Immobilien	-25.0	-76.2	-80.0	5.0	-81.7	2.1	-93.1	13.9	-94.3	1.3
435 Informatik	-26.1	-38.0	-38.3	1.0	-37.5	-2.1	-37.6	0.1	-39.1	4.1
440 Landwirtschaft	-12.0	-11.9	-11.1	-7.1	-11.6	5.3	-11.8	1.6	-12.8	8.3
Departement Gesundheit und Soziales	-643.6	-642.8	-685.4	6.6	-716.1	4.5	-746.5	4.3	-772.4	3.5
510 Soziale Sicherheit	-36.9	-35.5	-39.3	10.8	-38.4	-2.3	-38.0	-1.1	-38.0	0.1
515 Betreuung Asylsuchende	-1.9	-0.6	-0.4	-30.2	-0.6	45.6	-0.8	26.9	-1.0	23.5
520 Gesundheitsschutz	-45.6	-13.1	-13.3	1.6	-14.4	8.6	-14.0	-3.0	-13.8	-1.3
533 Verbraucherschutz	-9.5	-10.5	-11.1	5.7	-11.1	-0.2	-10.8	-2.6	-10.7	-0.2
535 Gesundheitsversorgung	-409.1	-445.9	-473.5	6.2	-499.4	5.5	-526.6	5.4	-548.0	4.0
540 Militär und Bevölkerungsschutz	-3.5	-4.7	-3.5	-24.6	-3.6	3.0	-3.4	-7.7	-3.4	-0.2
545 Sozialversicherungen	-137.0	-132.6	-144.2	8.7	-148.5	3.0	-153.0	3.0	-157.5	2.9
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	-69.3	-112.6	-97.9	-13.0	-108.0	10.3	-110.0	1.8	-111.4	1.3
610 Raumentwicklung und Recht	-7.4	-9.3	-8.7	-6.4	-8.5	-2.6	-8.0	-5.4	-7.7	-3.6
615 Energie	56.9	38.8	40.5	4.2	39.7	-1.8	43.4	9.1	43.0	-0.9
620 Umweltschutz	2.5	1.6	2.0	24.8	2.2	7.2	2.2	2.4	2.5	14.4
625 Umweltentwicklung	-19.4	-24.8	-24.2	-2.6	-23.0	-4.8	-27.8	20.5	-30.1	8.3
630 Umweltsanierung	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-
635 Verkehrsangebot	-93.1	-109.6	-98.7	-10.0	-108.1	9.6	-110.2	2.0	-109.8	-0.4
640 Verkehrsinfrastruktur	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-
645 Wald, Jagd, Fischerei	-8.8	-9.3	-8.9	-4.7	-10.4	16.7	-9.5	-8.0	-9.3	-2.1
Gesamttotal	14.5	5.5	2.0	-63.2	-19.8	<-300	-23.0	16.6	-49.1	112.9

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.11. Immobilien

Im Aufgabenbereich Immobilien sind im Globalbudget, in den Globalkrediten sowie bei den LUAE sämtliche Aufwendungen und Erträge für den kantonalen Liegenschaftsbestand erfasst. Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) stellt mit 60,4 Millionen Franken im Budgetjahr 2013, 53,2 Millionen Franken im Planjahr 2014, 68,0 Millionen Franken im Planjahr 2015 sowie 68,8 Millionen Franken im Planjahr 2016 den grössten Teil des Aufwands des Aufgabenbereichs dar.

Ab 2013 sind die Aufwendungen für den Zins und die Amortisation der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW analog zu den Mieterträgen nicht mehr Teil des NIMAG. Die Aufwendungen werden in den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen (LUAE) des Aufgabenbereichs verbucht. Diese Korrektur ist für den Aufgabenbereich saldoneutral.

Im Jahr 2013 wird der NIMAG zur Deckung des Schulraumbedarfs Mittelschulen (Turnhallen) kurzfristig erhöht. Die Steigerung der Jahre 2015/16 berücksichtigt die aufwandintensiven Phasen der Ausführung von nachfolgenden Projekten:

- Aarau, Kantonaler Führungsstab
- Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle
- Aarau, Laborgebäude Nord
- Aarau, Ausbau, Kantonales Zeughaus
- Aarau, Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales, Haus 39

Der NIMAG umfasst im Rahmen des Globalbudgets und der Globalkredite die Bereiche Instandhaltung, Instandsetzung, Neubauten, Sanierungen, Nutzungsanpassungen und den Ausgleich NIMAG (vgl. entsprechende Kennzahlen im Aufgabenbereichsplan 430 "Immobilien"). Die Differenz zwischen dem Saldo der Verwaltungsrechnung NIMAG und dem Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Immobilien ergibt sich aus den im Globalbudget enthaltenen allgemeinen Aufwendungen und Erträge der Abteilung.

Die Steuerung des NIMAG erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Kompensationen während dem Budgetjahr können zwischen dem Globalbudget und den Globalkrediten im Rahmen des gesamten NIMAG vorgenommen werden.
- Kreditübertragungen auf das Folgejahr können maximal im Umfang der nicht ausgeschöpften Mittel des NIMAG aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen werden.
- Die Kreditübertragungen auf einzelne Projekte können nur im Rahmen der dafür bewilligten Globalkredite vorgenommen werden.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwendungen und Erträge des Nettoaufwands Immobilien Aargau für die Jahre 2013 bis 2016 aufgeführt. Der NIMAG wird nach Globalbudget, der Jahrestanchen der Globalkredite sowie der LUAE (ab 2013 nicht mehr Bestandteil des NIMAG) unterschieden. Im Total der Verwaltungsrechnung ist der NIMAG mit Aufwand, Ertrag und Saldo enthalten.

Tabelle 20: Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Globalbudget	-45.0	-20.7	-19.1	-7.8	-18.1	-5.2	-18.9	4.3	-18.8	-0.5
Kleinkredit	-9.2	-11.5	-13.1	13.6	-8.0	-38.6	-9.6	19.9	-3.5	-63.3
Grosskredit	-12.3	-20.6	-28.2	36.7	-27.0	-4.1	-39.4	46.0	-46.2	17.2
LUAЕ	-2.8	-2.6	0.0	-99.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	-69.3	-55.5	-60.4	8.8	-53.2	-11.9	-68.0	27.8	-68.6	0.9

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Finanzen des Globalbudgets sind für Nutzungsanpassungen sowie für die Instandhaltung und -setzung der notwendigen Substanzwerterhaltung der kantonalen Liegenschaften bestimmt. Die Kleinkredite beinhalten verschiedenste Sanierungen und Nutzungsanpassungen vorwiegend aus dem Strafvollzugs-, Bildungs-, aber auch aus dem Gesundheits- und Verwaltungsbereich. Bei den Grosskrediten sind alle Projekte in Planung und Ausführung.

Die über die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI) abgewickelten Objekte sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Die Aufwendungen für die Erstellung der Bauten, welche über die FGI abgewickelt werden, sind ab 2013 nicht mehr Bestandteil des NIMAG. Sie werden als Amortisations- und Verzinsungsaufwand in den LUAЕ ausgewiesen.

Tabelle 21: Objekte der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI)

Gebäude	Bau- summe	Bemerkungen / Projektstand
Sanierung Klosterzelg II, Campus Brugg-Windisch	28,6	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 3. Juli 2007 beschlossen; Abrechnung des Kredites in Arbeit.
Sportausbildungszentrum Mülimatt, Campus Brugg- Windisch	18,1	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 4. Dezember 2007 beschlossen; Abrechnung des Kredites in Arbeit.
Campus Treppen	3,8	Betrag brutto; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 21. Juni 2011 beschlossen; Projekt in Ausführung.
Campus Brugg-Windisch, Neubau Baufelder B+C	189,9	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 29. Juni 2010 beschlossen; in Volksabstimmung am 13. Februar 2011 angenommen; Projekt in Ausführung; Kauf erfolgt im Sommer 2013.
Umnutzung Gebäude Nord, Campus Brugg-Windisch	8,3	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge; der Regierungsrat hat die vorliegende Botschaft an den Grossen Rat gutgeheissen; Projekt in Planung.
Total	248,7	

Anmerkung: in Millionen Franken; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.12. Informatik

Der budgetierte Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats summiert sich im Budgetjahr 2013 auf 42,1 Millionen Franken. Die nachfolgende Tabelle 22 zeigt den Nettoaufwand Informatik (NAI) im Steuerungsbereich des Regierungsrats über den Zeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2013-2016 sowie von zwei Vorperioden.

Tabelle 22: Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats

Millionen Franken	Rechnung 2011	Budget 2012*	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Globalbudget	-16.4	-18.7	-26.4	41.0	-26.5	0.5	-28.3	6.7	-29.3	3.4
Kleinkredite	-5.2	-7.1	-9.2	30.0	-8.5	-7.9	-6.1	-28.6	-6.2	1.6
Grosskredite	-7.4	-4.9	-4.9	0.5	-2.9	-40.1	-1.2	-60.7	-0.3	-78.0
LUAE	-1.6	-1.6	-1.6	0.0	-1.6	0.0	-1.6	0.0	-1.6	0.0
Total	-30.6	-32.3	-42.1	30.4	-39.6	-6.1	-37.1	-6.2	-37.3	0.5

* Gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 29. November 2011

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Den grössten Anteil an projektbezogenen Gross- und Kleinkrediten im Steuerungsbereich des Regierungsrats von 2013 bis 2016 haben folgende Aufgabenbereiche:

- Aufgabenbereich Steuern (AB 425, 10,9 Millionen Franken),
- Informatik Aargau für den "Neuen IT-Arbeitsplatz (NITA)" (AB 435; 4,3 Millionen Franken),
- Polizeiliche Sicherheit für die Ablösung des polizeilichen Rapportierungssystems "RAPOL" (AB 210, 3,1 Millionen Franken),
- Informatik Aargau für die kantonale E-Government Plattform (AB 435; 2,7 Millionen Franken),
- Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte und Informatik Aargau für Anpassungen infolge Geoinformationsgesetzgebung (AB 600; 2,6 Millionen Franken und AB 435, 1,6 Millionen Franken),
- Registerführung und Rechtsaufsicht für das elektronische Grundbuch "GRUNAG" (AB 235; 1,8 Millionen Franken),
- Informatik Aargau für die Umsetzung der Netzwerksicherheit "NSP" (AB 435; 1,1 Millionen Franken), sowie
- Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte für die Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung "WOV-FIREL" und die Erneuerung des Management Informationssystem "MIS2" (AB 100; 0,9 Millionen Franken).

Die angeführten Positionen umfassen rund 74 % des gesamten Gross- und Kleinkreditvolumens im Informatikbereich.

In der Gesamtsicht über alle Aufgabenbereiche (d.h. inklusive Parlamentsdienst, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) beläuft sich der Informationsaufwand im Budgetjahr 2013 auf 45,2 Millionen Franken (2014: 41,1 Millionen Franken; 2015: 38,3 Millionen Franken; 2016: 38,5 Millionen Franken).

Den grössten Anteil an projektbezogenen Gross- und Kleinkrediten ausserhalb des Steuerungsbereichs des Regierungsrats haben die Erneuerung der Betriebssoftware der Justizbehörden (AB 710; 1,1 Millionen Franken).

4.13. Finanzielle Auswirkungen Spitalfinanzierung

Am 9. Mai 2012 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft über die Finanzierbarkeit der Aargauischen Gesundheitspolitik (12.107). Mit den vorgeschlagenen priorisierten Massnahmen soll das Wachstum der Gesundheitskosten gedämpft werden. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016 wird deshalb eine Entwicklung des Gesamtgesundheitsaufwands angestrebt, der die Erfüllung anderer Staatsaufgaben nicht gefährdet und sich damit auf das günstigste Szenario A in der Botschaft abstützt. Dessen jährliches Wachstum wird mit 2,2 % prognostiziert und liegt damit unter dem angenommenen Wirtschaftswachstum von 2,5 % (nominales Volkseinkommen Kanton Aargau). Das Wachstum des Aufwands der Spitalfinanzierung alleine wird mit 4,5 % prognostiziert. Es ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme sowohl der Fallzahlen als auch der Fallschwere.

Mit der Umsetzung der KVG-Revision sind direkte Steuerungsmöglichkeiten der Finanzen für den Grossen Rat kaum noch vorhanden. Sie beschränken sich eher auf strategische Vorgaben, wie in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) vorgegeben. Hierfür beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die GGpl 2010 um eine Strategie 25 (Finanzierbarkeit) zu ergänzen.

Im Rahmen der Neuordnung der übergeordneten Aufgaben- und Lastenverteilung gemäss Strategie 1 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 wird ab 2014 die Übernahme der Akutsomatik durch den Kanton und die Übernahme der Kosten der Langzeitpflege durch die Gemeinden angestrebt. Dementsprechend werden bei der Spitalfinanzierung die Gemeindeerträge ab dem Jahr 2014 gemäss § 29a Spitalgesetz wegfallen, was allerdings durch andere, heute noch nicht festgelegte Aufgabenbereiche kompensiert werden soll, so dass im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 die aktuelle Lastenverteilung Kanton-Gemeinden enthalten ist.

Nach wie vor besteht eine gewisse Unsicherheit bezüglich der definitiven Kosten der neuen Spitalfinanzierung, da die zentralen Kostenparameter der Spitalfinanzierung – wie auch schon zum Zeitpunkt der Berechnungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 – nach wie vor nicht beziffert werden können. Dabei geht es insbesondere um die Höhe der Basispreise 2012, die zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern verhandelt werden. Das obligatorische Prüfergebnis der Preisüberwachung steht derzeit noch aus. Der Regierungsrat wird die definitiven Tarife 2012 nach heutigem Kenntnisstand deshalb frühestens Ende dieses Jahres genehmigen bzw. festsetzen können. Mit Blick auf den Jahresabschluss 2012 sind frühzeitig die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

4.14. Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden durch Reformen und Verbundaufgaben

Zwecks Erhöhung der Transparenz über die Lastenentwicklung beim Kanton und den Gemeinden infolge der verschiedenen Reformen und Kostensteigerungen bei Verbundaufgaben wird jährlich parallel zur Budgetierung eine Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen erstellt. Diese Finanzanalyse Kanton – Gemeinden (FKG) besteht unabhängig vom Projekt Aufgaben- und Lastenteilung Kanton – Gemeinden (ALV), welches in Ziffer 3.2.3. dieser Botschaft beschrieben ist; im Rahmen der ALV erfolgt die detaillierte Überprüfung und Diskussion der Lastenentwicklung seit 2010.

Die Übersicht unterscheidet zwei Typen von Vorhaben:

- **Reformen mit Auswirkungen auf die Gemeinden**

Mit Reformen sind sämtliche geplanten Projekte, Massnahmen oder Vorhaben des Kantons und des Bundes mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden gemeint.

- **Verbundaufgaben**

Mit den Verbundaufgaben werden die Aufgaben erfasst, bei der Verantwortung und Finanzierung gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden getragen werden.

Die FKG 2012 beinhaltet 27 Positionen mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und den Kanton. In der Übersicht sind die 10 finanziell grössten Vorhaben aufgeführt; alle weiteren sind zusammengefasst. Es zeigt sich, dass über die nächsten vier Jahre sowohl der Kanton als auch die Gemeinden durch die geplanten Reformen und den Kostensteigerungen bei Verbundaufgaben finanziell belastet werden.

In den Jahren 2013 bis 2016 betragen die Mehrbelastungen zum Budget 2012 beim Kanton 395 Millionen Franken und bei den Gemeinden 263 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2012. Die Mehrbelastungen betragen auf Gemeindeseite aufgrund von Reformen 116 Millionen Franken und aufgrund von Verbundaufgaben 147 Millionen Franken. Bei beiden Typen von Vorhaben liegt die Belastung des Kantons mit 139 Millionen resp. 256 Millionen Franken höher. Die deutlich stärkere Mehrbelastung aus den Verbundaufgaben im Vergleich zu den Gemeinden ist vor allem auf die geltenden Kostenteiler bei den grossen Verbundaufgaben zurückzuführen, wo der Gemeindeanteil in der Regel zwischen 30 und 40 % liegt. Diese Kostensteigerung ist vor allem auf die Zunahme bei der Spitalfinanzierung, beim Neubau und Ausbau der Kantonsstrassen und beim Personalaufwand Volksschule zurückzuführen. Die Mehrbelastungen des Kantons sind in der Planperiode AFP gesamthaft rund 50 % höher als diejenigen der Gemeinden.

Tabelle 23: Lastenentwicklung Kanton und Gemeinden von Reformen und Verbundaufgaben

in Mio. Franken; Belastungen (+), Entlastungen (-); K = Kanton, G = Gemeinden	Budget 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016		Änderung der Lasten von 2013 bis 2016	
	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
Reformen mit Auswirkungen auf die Gemeinden										
Lohndekret Lehrpersonen, Stärkung Volksschule, Instrumentalunterricht, Frühfranzösisch	+12.2	+5.2	+5.3	+2.3	+5.7	+2.5	+7.3	+3.1	+30.5	+13.1
Teilrevision Steuergesetz			+60.7	+57.5	+31.6	+29.8	+27.0	+11.8	+119.3	+99.1
Übrige Reformen	-8.2	+5.2	-2.7	-1.4					-10.8	+3.8
Total Reformen mit Auswirkungen auf die Gemeinden	+4.0	+10.4	+63.4	+58.4	+37.3	+32.3	+34.3	+14.9	+139.0	+116.0
Verbundaufgaben										
Aufwuchs Polizei	+4.4	+2.2	+1.5	+0.7	+1.4	+0.8	+1.1	+0.5	+8.4	+4.2
Personalaufwand Volksschule	+8.4	-0.2	+19.4	+4.3	+15.6	+2.0	+11.7	+5.6	+55.0	+11.8
Restkostenbeiträge Sonderschulung, Heime und Werkstätten	+15.8	+10.6	+7.4	+5.0	+5.3	+3.5	+5.3	+3.5	+33.8	+22.6
Pflegefinanzierung		+5.0		+5.0		+5.0				+15.0
Spitalfinanzierung	+27.3	+22.3	+18.7	+8.3	+18.8	+8.5	+20.0	+9.0	+84.8	+48.1
Hochwasserprävention, -schutz, Wasserbau	-0.1	+0.6	-1.2	+2.1	+6.7	+3.8	+2.7	+1.9	+8.1	+8.3
Öffentlicher Verkehr	+1.4	+1.2	+3.3	+1.7	+1.9	+2.2	+3.5	+2.1	+10.0	+7.3
Kantonsstrassen	+0.5	+3.8	+25.1	+9.5	+31.6	+19.6	+7.7	-7.2	+64.9	+25.7
Übrige Verbundaufgaben	-3.5	+9.9	-0.3	+0.7	+5.0	-0.7	-9.9	-6.1	-8.7	+3.8
Total Verbundaufgaben	+54.1	+55.3	+73.8	+37.3	+86.3	+44.7	+42.1	+9.3	+256.3	+146.6
Total Verbundaufgaben und Reformen	+58.2	+65.8	+137.2	+95.6	+123.6	+77.0	+76.3	+24.2	+395.3	+262.6

Kommentar:

- Entlastung Kanton bei "Übrige Reformen" und "Übrige Verbundaufgaben" aufgrund von mehreren "Einmaleffekten" wie Wegfall von durch den Kanton getragenen Aufbaukosten beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Jahr 2013.

4.15. Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets

Die Veränderung der Bestände der Spezialfinanzierungen und der Rücklagen der Aufgabenbereiche mit Globalbudgetübertragungsmöglichkeiten ist in der nächsten Tabelle dargestellt.

Tabelle 24: Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets

	Stand 31.12.2011	Budget 2012	Budget 2013	Veränderungen Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Stand 31.12.2016
Spezialfinanzierungen							
AB 225 Migration							
Integrationsbeitrag Bund	8'597'979	-1'718'600	-2'384'219	-264'400	-266'200	-267'500	3'697'060
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeits- marktliche Integration							
Arbeitsmarkt	1'105'456	-	-	-	-	-	1'105'456
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanz- ausgleich							
Finanzausgleich	253'775'331	-27'000'000	-4'700'000	-32'400'000	-2'500'000	-19'800'000	167'375'331
AB 330 Bildungsberatung und Aus- bildungsbeiträge							
Stipendien	29'394'623	-6'589'200	-24'084'100	-	-	-	-1'278'677
AB 335 Sport, Jugend							
Swisslos-Sportfonds	38'333'913	-9'375'000	-2'978'000	-7'122'000	-12'823'000	-8'926'000	-2'890'087
AB 410 Finanzen, Controlling und Statistik							
Sonderlasten	-967'114'104	-585'200	-19'375'500	-7'002'500	-9'738'500	30'500	-1'003'785'304
Swisslos-Fonds	48'979'012	1'219'500	2'364'000	-209'000	300'000	300'000	52'953'512
AB 440 Landwirtschaft							
Agrarfonds	200'000	-	-	-	-	-	200'000
AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention							
Alkoholzehntel	3'166'326	-180'000	-180'000	-180'000	-130'000	-30'000	2'466'326
Spielesuchtabgaben	426'407	-	-	-	-	-	426'407
533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenfonds	884'732	241'800	453'600	453'600	453'600	453'600	2'940'932
640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	111'093'009	13'886'670	21'751'570	-250'930	-31'110'130	-23'024'230	92'345'959
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	2'994'214	-	-200'000	-	-250'000	-250'000	2'294'214
Total Spezialfinanzierungen	-468'163'102	-30'100'030	-29'332'649	-46'975'230	-56'064'230	-51'513'630	-682'148'871
Globalbudgets mit Übertragungs- möglichkeit							
215 Verkehrszulassung VIACAR	7'457'689	-	-	-	-	-	7'457'689
325 Hochschulen	2'162'000	162'000	-	-	-	-	2'324'000
645 Wald, Jagd und Fischerei	2'448'720	-265'000	-715'000	-265'000	-565'000	-565'000	73'720
Total Globalbudgets mit Übertragungs- möglichkeiten	12'068'409	-103'000	-715'000	-265'000	-565'000	-565'000	9'855'409

Anmerkung: Spalte "Stand": (-) Schuld Spezialfinanzierung / (+) Guthaben Spezialfinanzierung; Spalte "Veränderung": (-) Aufwand / (+) Ertrag

Bis Ende 2016 wird mit einem deutlichen Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung Finanzausgleich gerechnet. Die Gründe dafür sind: Aussetzung des Steuerzuschlags der juristischen Personen gemäss § 6 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

in den Jahren 2010 bis 2014; höhere Ausgleichsbeiträge wegen zunehmendem Finanzbedarf; Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse in den Jahren 2014 und 2016.

Der Bestand des Stipendienfonds wird bis Ende 2013 aufgelöst. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft tretende neue Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen (nGAF) per 1. Januar 2014 sieht die Aufhebung dieser Spezialfinanzierung vor. Neu können aus den nicht beanspruchten Budgetmitteln für Ausbildungsbeiträge zweckgebundene Rücklagen aus dem Globalbudget gebildet werden.

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten wird gemäss der dem AFP 2013–2016 zugrunde liegenden Planung Ende 2016 noch eine Schuld von rund 1 Milliarde Franken aufweisen (vgl. Kap. 6.1). Die Verschuldung ist massgeblich auf den Systemwechsel und die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) per 1. Januar 2008 mit einmaligen Aufwendungen von 1,764 Milliarden Franken zurückzuführen.

Der Bestand des Swisslos-Fonds bleibt während der Planperiode weitgehend stabil. Gemäss aktueller Planung steigt er von 49,0 Millionen Franken Ende 2011 auf 53,0 Millionen Franken im Jahr 2016 an. Der Swisslos-Sportfonds wird bis Ende 2016 stark beansprucht. Grund dafür ist die beabsichtigte Finanzierung diverser Grossprojekte (Beiträge an Neuerstellungen, Erweiterungen und Sanierungen von Sportstätten).

Bei der Strassenrechnung sinkt das Guthaben bis ins Jahr 2016 aufgrund der geplanten Entnahmen in den Jahren 2015 und 2016 von 31,1 und 23,0 Millionen Franken auf noch 92,3 Millionen Franken.

Die Aufgabenbereiche mit Übertragungsmöglichkeiten von Globalbudgets reduzieren sich von 12,1 Millionen Franken auf 7,5 Millionen Franken. Diese Rücklagen werden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Grossen Rat verabschiedeten Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen (DAF), voraussichtlich per 31. Dezember 2013, aufgelöst. Davon ausgenommen sind die Rücklagen aus dem Aufgabenbereich Verkehrszulassung.

5. Personal

5.1. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo zwischen Personalaufwand und -ertrag (inkl. Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 34 Millionen Franken oder 2,2 %.

Tabelle 25: Personalaufwand und -ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %	Plan 2016	Ver. in %
Verwaltungspersonal	-542.5	-567.6	-589.8	3.9	-590.8	0.2	-589.9	-0.2	-588.0	-0.3
Löhne	-461.7	-481.9	-500.1	3.8	-501.4	0.3	-501.2	0.0	-500.6	-0.1
Arbeitgeberbeiträge	-80.8	-85.8	-89.7	4.6	-89.4	-0.3	-88.7	-0.8	-87.4	-1.5
Lehrpersonen	-936.7	-970.4	-980.5	1.0	-1'004.3	2.4	-1'025.2	2.1	-1'044.4	1.9
Löhne	-799.5	-830.0	-837.6	0.9	-857.9	2.4	-875.7	2.1	-892.1	1.9
Arbeitgeberbeiträge	-137.2	-140.4	-142.9	1.8	-146.4	2.4	-149.5	2.1	-152.3	1.9
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	12.9	10.8	11.1	3.3	11.3	1.0	11.1	-1.6	11.1	0.4
Behörden, Kommissionen, Richter	-7.7	-8.6	-9.0	4.1	-9.0	0.5	-9.0	0.3	-9.1	0.0
Rentenleistungen	-2.6	-2.8	-2.5	-11.8	-2.4	-4.8	-2.3	-0.3	-2.3	-0.3
Übriger Personalaufwand	-14.1	-13.6	-15.4	13.4	-15.1	-2.0	-14.8	-2.2	-16.1	8.9
Aufwand	-1'504.6	-1'563.1	-1'597.4	2.2	-1'621.9	1.5	-1'641.6	1.2	-1'660.2	1.1
Ertrag	12.9	10.8	11.1	3.3	11.3	1.0	11.1	-1.6	11.1	0.4
Total	-1'491.6	-1'552.3	-1'586.3	2.2	-1'610.7	1.5	-1'630.5	1.2	-1'649.1	1.1

Anmerkungen: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die in der Tabelle aufgeführten Positionen enthalten auch Investitionsaufwendungen und -erträge. Sie entsprechen daher nicht den Personalaufwendungen gemäss der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen des Personalaufwands des Budgets 2013 gegenüber dem Budget 2012 dargestellt.

Tabelle 26: Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2013 zum Budget 2012

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehr- personen	Total
1.0 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	-4.8	-8.3	-13.1
1.2 % Mutationsgewinn Verwaltungspersonal	5.8		5.8
0.7 % Mutationsgewinn Lehrpersonen		5.9	5.9
0.2 % Reduktion der Quote Einmalprämien*	1.0	1.7	2.7
Löhne für neue Stellen**	-13.8		-13.8
Löhne Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und Gerichtsorganisationsgesetz (2013 erstmals für 12 Monate eingestellt)	-6.5		-6.5
Umsetzung Revision Lohndekret Lehrpersonen (2013 erstmals alle Massnahmen für 12 Monate finanzwirksam)		-6.7	-6.7
Aktualisierte Hochrechnung und Veränderung der Anzahl Abteilungen AB 310 Volksschule und Anpassung Stellvertretenkosten		8.0	8.0

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehr- personen	Total
Stärkung Volksschule inkl. Zusatzlektionen		-7.6	-7.6
Vorgezogene Zusatzlektionen werden ab Schuljahr 2013/14 durch Zusatzlektionen aus Stärkung Volksschule ersetzt		2.5	2.5
Erhöhung Anzahl Abteilungen Mittelschulen/HFGS/BFGS (AB 320 Berufsbildung und Mittelschule)		-4.0	-4.0
Korrektur Löhne Lehrpersonen AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Budget 2012 zu hoch)		0.5	0.5
Korrektur Löhne Lehrpersonen AB 335 Sport, Jugend (Budget 2012 zu hoch)		0.3	0.3
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge (Stellenentwicklung; höhere Löhne)	-3.9	-2.5	-6.4
Erhöhter Lohnersatz und erhöhte Versicherungsleistungen	0.2	0.1	0.3
Honorare Behörden, Kommissionen, Richter	-0.4		-0.4
Rentenleistungen Regierungsräte und Alt-Regierungsräte	0.3		0.3
Übriger Personalaufwand	-1.8		-1.8
Total Veränderung Personalaufwand und -ertrag	-23.9	-10.1	-34.0

Anmerkung: (-) Saldoverschlechterung; (+) Saldoverbesserung; *0,3 % im Budget 2012 gegenüber 0,5 % im Budget 2012; ** Bereinigung 2012 und Budget 2013; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Der Personalaufwand und -ertrag pro Aufgabenbereich ist in der Beilage im AFP im Kapitel IV Personal detailliert dargestellt.

5.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals und § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen angesichts der Finanzlage des Kantons, der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der prognostizierten Teuerung eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 1,0 %. Diese Lohnentwicklung ist tiefer als im laufenden Jahr (2012: 1,2 %), aber gleich bzw. höher als in den früheren Jahren (2011: 1,0 %; 2010: 0,5 %).

Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen zur Lohnentwicklung 2013 bekannt gegeben. Gemäss einer Umfrage bei den Kantonen und beim Bund liegt die Lohnentwicklung von 15 Kantonen zwischen 0,2 % und 1,5 % (im Durchschnitt bei 0,92 %) bzw. vom Bund bei 0,6 % (Stand 17. Juli 2012).

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) fordert den vollen Teuerungsausgleich und eine Realloohnerhöhung von mindestens 6 %. Weitere Lohnforderungen von Gewerkschaften und Verbänden liegen bisher keine vor.

Angesichts der erwarteten Negativteuerung im Jahr 2012 und der Finanzlage des Kantons betrachtet der Regierungsrat eine Erhöhung von 1,0 % als angemessen. Per 1. Januar 2012 wurde eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne durch den Grossen Rat von 1,2 % gewährt. Im Jahr 2011 lag die durchschnittliche Jahresteuern bei 0,2 %. Für 2012 wird von einer durchschnittlichen Teuerung von -0.5 % ausgegangen. Für den Unterhalt des Lohnsys-

tems sind zwischen 1 bis 1,5 % notwendig. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung von 1 % kann die Lohnerhöhung weitgehend durch den Mutationsgewinn kompensiert werden.

Der Regierungsrat will ausserdem im Jahr 2012 0,3 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Dies ist 0,2 % weniger als im Jahr 2012 und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2011. Mit der Anerkennungsprämie können ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten honoriert werden.

Diese Erhöhungen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem angenommenen Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintrittten, Vakanzen, Korrekturen Lohneinstufungen) von 1,2 % beim Verwaltungspersonal bzw. von 0,7 % bei den Lehrpersonen sowie der Reduktion der Einmalprämien um 0,2 % gegenüber dem Budget 2012 ergibt dies im Budget 2013 eine Reduktion von 0,4 % der Löhne des Verwaltungspersonals beziehungsweise eine Erhöhung von 0,1 % bei den Lehrpersonen.

In den Planjahren 2014–2016 sind für Lohnerhöhungen 1,5 % eingestellt.

5.3. Stellenplan

Die ordentlichen Stellen, die fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen pro Aufgabenbereich sowie die Stellen Lehrpersonen, die Praktikantenstellen, die Stellen Berufslernende und die Sozialstellen werden im Stellenplan (vgl. Kap. IV. Personalbereich der Beilage) im Total dargestellt.

Die Stellenentwicklung im Budget 2013 im Vergleich zum „Budget 2012 bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 27: Veränderung Stellenplan Budget 2013

Total Stellen	Anzahl
Ordentliche Stellen	60.35
Fremdfinanzierte Stellen	-25.35
Projektstellen	-71.45
Stellen Lehrpersonen	60.00
Stellen Berufslernende	3.00
Praktikumsstellen	12.50
Total	39.05

Anmerkung: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

Die Zunahme von 60.35 ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal im Budget 2013 wurde sorgfältig geprüft. Neue Stellen wurden nur dann bewilligt, wenn aufgrund des nationalen oder des kantonalen Rechts ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht oder eine erhebliche Zunahme von strategischen Aufgaben zusätzliche Ressourcen notwendig macht.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2013 aufgeteilt nach Justizbehörden, Staatskanzlei und Departementen stellt sich bei den ordentlichen Stellen, den fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 28: Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart

	ordentliche Stellen	fremdfinan- zierte Stellen	Projekt- stellen	Total Stellen
Parlamentsdienst / Grosser Rat	0.50			0.50
Justizbehörden	3.75		-0.60	3.15
Staatskanzlei	1.50		0.20	1.70
Departement Volkswirtschaft und Inneres	26.50	-10.00	-16.50	0.00
Departement Bildung, Kultur und Sport	6.30	0.35	-53.70	-47.05
Departement Finanzen und Ressourcen	14.10	-13.60	-0.85	-0.35
Departement Gesundheit und Soziales	4.20	-1.10	-2.00	1.10
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	3.50	-1.00	2.00	4.50
Total Stellen	60.35	-25.35	-71.45	-36.45

Anmerkungen: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen.

Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden insbesondere im Aufgabenbereich „Polizeiliche Sicherheit“ 11 ordentliche Stellen für die Erhöhung des Bestandes der Kantons-polizei gemäss der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" geschaffen. Im Aufgabenbereich Straf- und Massnahmenvollzug werden insgesamt 8,3 neue ordentliche Stellen geschaffen. Im Aufgabenbereich „Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration“ werden insgesamt 10 fremdfinanzierte Stellen abgebaut. Im Aufga-benbereich „Strafverfolgung“ werden für das Projekt „Umsetzung Schweizerisches Strafpro-zessrecht“ 11 Projektstellen abgebaut.

Im Departement Bildung, Kultur und Sport werden insbesondere im Aufgabenbereich „Kultur“ für das Projekt „Ausgrabung Baden Bäderquartier/Limmatknie“ 34 Projektstellen bzw. für das Projekt „Notgrabung Windisch-Dorfzentrum“ 10 Projektstellen abgebaut.

Im Departement Finanzen und Ressourcen werden im Aufgabenbereich „Informatik“ für di-verse IT-Projekte insgesamt 6 ordentliche Stellen geschaffen sowie 13,6 fremdfinanzierte Stellen (Ende Projekt VIACAR) abgebaut.

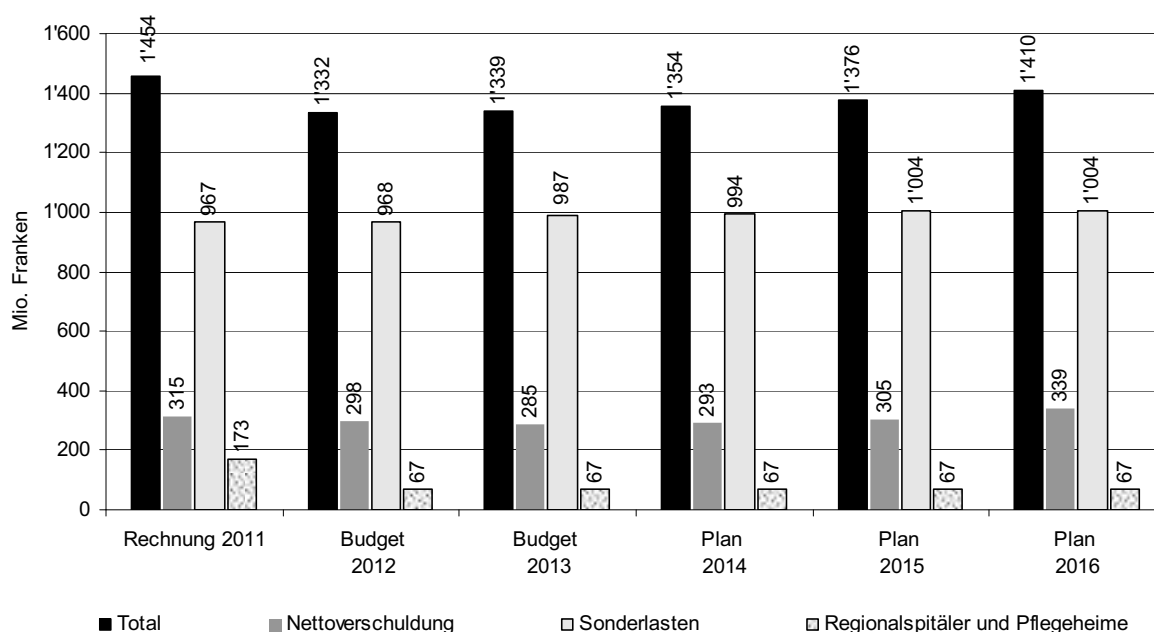
In den obigen Tabellen nicht enthalten sind Stellenmutationen bei den Lehrpersonen im Jahr 2013. Gegenüber dem bereinigten Stellenplan 2012 werden im Aufgabenbereich "Volksschu-le" und im Aufgabenbereich "Berufsbildung und Mittelschule" je 30 neue Stellen geschaffen.

6. Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden

6.1. Entwicklung der Schulden

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der drei für den Kanton Aargau zentralen Verschuldungskomponenten dargestellt. Es sind dies die Nettoschuld aufgrund früherer Defizite in den Jahresrechnungen, die Bauschulden Regionalspitäler und Pflegeheime sowie die Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Die Berechnung der drei Verschuldungskomponenten erfolgt auf der Basis der in der Bilanz ausgewiesenen Werte per Ende 2011.

Abbildung 4: Verschuldungskomponenten



Anmerkungen: (+) Schuld; (-) Guthaben/Vermögen; ab 2012 werden bei den Bauschulden nur noch die Pflegeheime ausgewiesen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten respektive der Vorschuss der ordentlichen Rechnung an die Spezialfinanzierung steigen bis zum Ende der Planungsperiode des AFP 2013–2016 von 967 Millionen Franken per Ende 2011 wieder leicht an auf 1'004 Millionen Franken. Darin enthalten sind der zusätzliche Aufwand zur Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) sowie der analog zur ordentlichen Rechnung budgetierte Wegfall der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (vgl. Kap. 4.9). Die Verzinsung der Schuld der Spezialfinanzierung ist während der ganzen Planungsperiode zulasten der Spezialfinanzierung berechnet.

Ab dem Jahr 2012 reduzieren sich die Bauschulden als Folge der vom Grossen Rat (GR.11.41) beschlossenen Übertragung der Bauschulden der übrigen Spitäler (Regionalspitäler, Rehakliniken) auf 66,6 Millionen Franken. Dieser Wert entspricht den Bauschulden der Pflegeheime. Im Unterschied dazu sind die vom Grossen Rat zugesicherten, jedoch noch

nicht in die Bilanz überführen Beiträge hier nicht berücksichtigt. Im Budgetjahr 2013 und in den Planjahren sind keine Amortisationen geplant.

6.2. Schuldenbewirtschaftung

Bei der Planung des Finanzaufwand- und Ertrags wird davon ausgegangen, dass die Fremdkapitalfälligkeiten bis Ende 2012 zurückbezahlt werden. Auch die Fälligkeiten im 1. Quartal 2013 werden auf Verfall zurückbezahlt und zwischenzeitlich mit neuen Mittelzuflüssen refinanziert. Die Fälligkeiten in den Planjahren 2014 bis 2016 werden gemäss den Planungsannahmen verlängert. Der Zinsaufwand dafür ist entsprechend eingestellt. Ein zusätzlich notwendiger Fremdkapitalbedarf, welcher sich infolge des geplanten Abbaus des Finanzausgleichsfonds sowie der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve ergeben könnte, wird mit kurzfristigen Darlehen refinanziert. Der entsprechende Zinsaufwand ist budgetiert. Nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Budget und Finanzplan neue Fremdgelder für die Refinanzierung von Aktivdarlehen des Verwaltungsvermögens. Der Zinsaufwand für solche Gelder wird durch einen entsprechenden Zinsertrag auf den gewährten Darlehen kompensiert. Der Wegfall des Zinsertrages für Darlehen an Pflegeheime ist ab dem Planjahr 2014 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist ab 2014 die Umwandlung des Baukredits für den Campus Neubau FHNW in ein Darlehen gegenüber der Finanzierungsgesellschaft FHNW.

Die für die Planung massgeblichen Zinssätze sind aus den Planungsvorgaben übernommen worden. Dank der guten Bonität des Kantons Aargau (AAA-Rating) darf aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Mittel auf dem inländischen Geld- und Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen beschafft werden können. Das Volumen und der Zeitpunkt der Beschaffung sind abhängig von den effektiven Mittelflüssen der Tresorerie sowie der Einschätzung der Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten. Der Anteil an kurzfristigem Fremdkapital soll auf einer Bandbreite von 10 bis 20 % liegen. Gegenwärtig sind keine kurzfristigen Passivdarlehen vorhanden. Im Verlauf der Planperiode soll der Anteil auf die vorgesehene Bandbreite angehoben werden.

Die Bewirtschaftung der Liquidität erfolgt aufgrund einer rollenden Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten über die erwarteten Mittelflüsse im Verlauf eines Planjahres nach den Richtlinien über die Tresorerie vom 21. November 2007 bei Banken im In- und Ausland. Anlagen bei Banken im Ausland erfolgen sehr selektiv.

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich im Verlauf der letzten 12 Monate im Zuge der Schuldenkrise einiger Euroländer weiter verschärft. Das historisch tiefe Zinsniveau und die gute Bonitätseinstufung ermöglichen dem Kanton Aargau die Beschaffung von Fremdkapital zu äusserst guten Bedingungen. Andererseits ergeben sich, infolge fehlender Gegenparteien mit genügender Bonität, Probleme bei der Bewirtschaftung der kurzfristigen Liquiditätsüberschüsse und grössere Ertragseinbussen. Die weitere Entwicklung ist derzeit sehr ungewiss.

7. Finanzkennzahlen

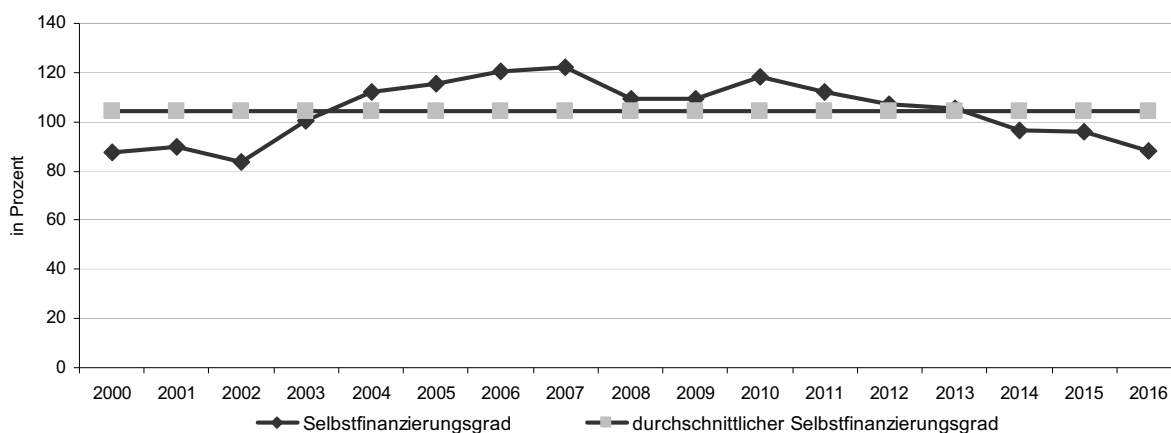
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des bereinigten Aufwands. Die Definitionen dazu sind in der Beilage bei den Auswertungen aufgeführt.

Tabelle 29: Finanzkennzahlen

Prozent	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Personalanteil	36.85	36.15	36.01	35.30	34.52	34.33
Investitionsanteil	7.27	7.19	7.26	7.30	8.84	8.19
Sachaufwandanteil	7.31	8.27	7.61	7.43	7.02	7.01
Transferanteil	47.01	47.44	48.36	49.16	48.86	49.47
Zinsbelastungsanteil	-3.41	-3.07	-3.02	-3.23	-3.24	-3.25
Überschuss-/Defizitanteil	0.36	0.13	0.05	-0.43	-0.48	-1.01
Selbstfinanzierungsgrad	111.97	107.29	105.57	96.39	95.92	87.99
Überschuss-Defizitquote	0.04	0.02	0.01	-0.05	-0.06	-0.13
Staatsquote	11.95	12.53	12.54	12.58	12.62	12.44
Steuerquote	6.05	6.01	6.00	5.94	5.93	5.89
Bruttoinvestitionsquote	0.96	0.99	1.05	1.03	1.23	1.10
Nettoinvestitionsquote	0.63	0.66	0.67	0.65	0.77	0.73
Bruttoverschuldungsquote	10.52	10.77	9.42	8.88	8.48	8.09
Nettoverschuldungsquote	0.92	0.86	0.81	0.80	0.81	0.87

Ausgehend von der Rechnung 2011 sinkt der Personalanteil bis zum Ende der Planperiode kontinuierlich. Der Investitionsanteil (eigene Investitionen und eigene Investitionsbeiträge) erreicht im Budgetjahr 2013 wieder das Niveau der Rechnung 2011 und steigt in den Planjahren weiter an. Der Sachaufwand fällt bereits 2013 anteilmässig tiefer aus als im Budget 2012 und reduziert sich in den Planjahren stetig bis auf 7,01 %. Der Anstieg des Transferanteils ab der Rechnung 2011 begründet sich weitgehend durch die Aufwandfolgen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG 2012). Der auch im Budget 2013 relativ moderate Zinsbelastungsanteil ist auf das nach wie vor tiefe allgemeine Zinsniveau zurückzuführen.

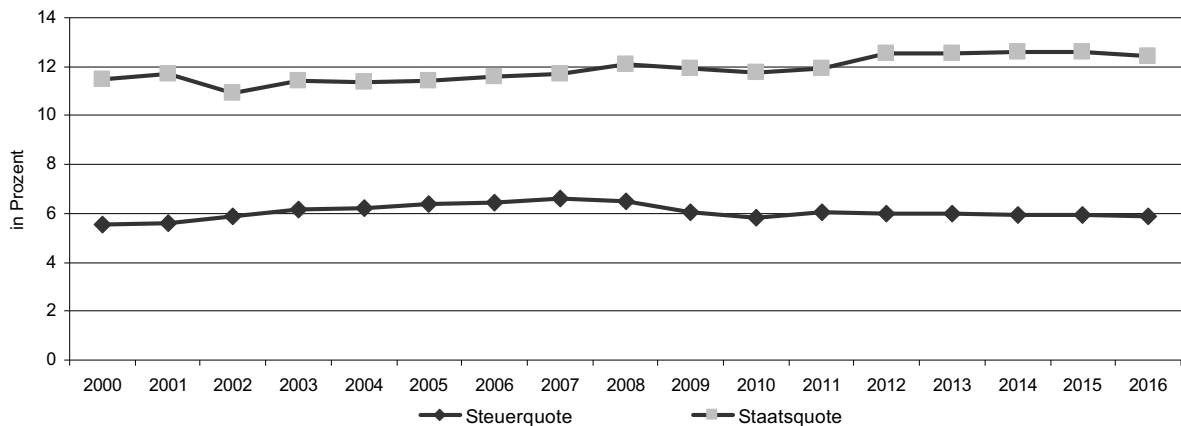
Abbildung 4: Selbstfinanzierungsgrad



Die Ertragsüberschüsse bis zum Budgetjahr 2013 haben in diesen Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad über 100 % zur Folge. In den Planjahren 2014 bis 2016 sinkt der Selbstfinan-

zierungsgrad bis auf 88 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen nicht mehr vollständig aus der laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres finanziert werden können und die Nettoverschuldung in diesen Jahren zunimmt.

Abbildung 5: Staats- und Steuerquote



Die Staatsquote bleibt im Vergleich zum Budget 2012 in allen vier Jahren weitgehend stabil. Hingegen sinkt die Steuerquote im Budgetjahr auf 6,00 % und bildet sich in den Planjahren weiter zurück bis auf 5,89 % im Planjahr 2016.

8. Rechtliche Grundlagen von Globalkrediten und Verpflichtungskrediten

8.1. Geltendes Finanzrecht (GAF)

Globalkredite nach GAF § 20 Abs.1, bei denen der geplante Nettoaufwand einmalig 5 Millionen Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend 0,5 Millionen Franken übersteigt, werden gemäss GAF § 25 Abs. 1 lit. d im Jahresbericht zum Aufgaben- und Finanzplan in der Übersicht „Ausweis Grosskredite und Verpflichtungskredite“ dargestellt. Daraus sind die vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Globalkredite ersichtlich. In der Übersicht werden diese Globalkredite zur Abgrenzung von den bisherigen Verpflichtungskrediten in einem separaten Abschnitt pro Aufgabenbereich geführt. Bei Globalkrediten mit Teuerungsklauseln wird gemäss § 21 Verordnung über das Rechnungswesen und die übrige Führungsunterstützung (VRF) die Teuerung mit der Staffelmethode berechnet. Noch nicht bewilligte jedoch im AFP geplante Grosskredite sind in der Übersicht nicht enthalten.

8.2. Altrechtliche Verpflichtungskredite

Gemäss § 17 lit. d des altrechtlichen Finanzhaushaltsdekrets ist der Budgetvorlage an den Grossen Rat ein Ausweis über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite über 3 Millionen Franken beizulegen. Am 1. Januar 2003 ist der geänderte § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft getreten. Danach wurde die Limite für separate Vorlagen an das Parlament von 3 auf 5 Millionen Franken erhöht.

In § 42 GAF ist vorgesehen, dass die bestehenden Verpflichtungskredite nach bisherigem Finanzhaushaltsrecht behandelt werden. In der Beilage zum Aufgaben- und Finanzplan ist diese Übersicht enthalten. Sie zeigt gegliedert nach Aufgabenbereichen sämtliche vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite über 3 respektive ab 2003 über 5 Millionen Franken unter dem separaten Abschnitt „Verpflichtungskredite“. Die mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wurden mit dem geschätzten Teuerungsindex aufgerechnet. Bei der Schlussabrechnung von Verpflichtungskrediten wird die Teuerungsrechnung mit der effektiv aufgelaufenen Teuerung vorgenommen.

9. Kompetenzbereich des Grossen Rats

9.1. Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Gemäss § 17 Abs. 2 GAF leitet der Regierungsrat die Entwürfe der Aufgabenbereiche des Büros des Grossen Rats und des Leitungsorgans der Gerichte zusammen mit seinen eigenen Aufgabenbereichen unverändert an den Grossen Rat weiter. Das gleiche Vorgehen gilt für die Finanzkontrolle gemäss § 16 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) sowie für die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz gemäss § 34 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG).

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

9.2. Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss

Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat ist im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005 geregelt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget. Der Aufgaben- und Finanzplan wird begleitet von einer Botschaft mit den Anträgen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Aufgabenbereichspläne mit den Budgets der 43 Aufgabenbereiche. Die Aufgabenbereichspläne, die nicht in der Kompetenz des Regierungsrats stehen (AB 010 Grosser Rat, AB 710 Rechtsprechung, AB 810 Finanzaufsicht, AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) leitet der Regierungsrat dem Grossen Rat unverändert weiter (§ 17 GAF, § 16 GFK, § 34 IDAG). Zu diesen Aufgabenbereichen kann der Regierungsrat abweichende Anträge stellen.

Der Grosse Rat beschliesst je Aufgabenbereich das Budget mit den Entwicklungsschwerpunkten, den Zielen und den Finanzen (§ 13 Abs. 3 GAF), und er genehmigt je Aufgabenbe-

reich die Planjahre der Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Finanzen (§ 11 Abs. 2 GAF). Die übrigen Teile des Aufgaben- und Finanzplan genehmigt der Grosse Rat als Ganzes, wobei er für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren kann (§ 11 Abs. 1 GAF). Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Kompetenzregelung gemäss GAF.

Ferner beschliesst der Grosse Rat für das Budgetjahr die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe der einfachen Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichsteuer, die Aufnahme fremder Gelder sowie zu bewilligende Kleinkredite und Zusatz-Kleinkredite. Zu den Planjahren kann der Grosse Rat Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren (§ 11 GAF). Solche Änderungen und Vorstellungen können vom Regierungsrat in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan übernommen oder begründet abgelehnt werden. Für den Aufgaben- und Finanzplan gibt es keine Eintretensdebatte, da der Grosse Rat verpflichtet ist, den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln. Ebenso ist eine Rückweisung bei den Planjahren nicht möglich.

Über den Steuerfuss in Prozent der einfachen Kantonssteuer beschliesst der Grosse Rat jährlich gestützt auf § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes. Der Beschluss zur Festlegung eines gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfusses für das Budgetjahr bedarf gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Grossen Rats. Erreicht die Abstimmung für die Veränderung des Steuerfusses nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.

Abbildung 6: Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF

<i>Rubrik des AB-Plans</i>	<i>Budgetjahr</i>	<i>Planjahre</i>
Umschreibung des Steuerbereichs		
Aufgabenstruktur		
Umfeldentwicklung		
Kennzahlen		
Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen	GR beschliesst je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 13,3 GAF)	GR genehmigt je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 11,2 GAF)
Ziele mit Indikatoren		
Finanzen mit Globalbudgets, Kleinkrediten, Grosskrediten und LUAEs		
GR genehmigt AFP als Ganzes (§ 11,1 GAF)		

